

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 43

Sonntag, den 26. Oktober

1913

## Arbeiterschutz — stopp!

Es ist doch merkwürdig, daß die Regierung immer so fleißig an sozialpolitischen Gesetzen arbeitet und dabei doch nichts zustande kommt, das als eine nennenswerte Tat für den Arbeiterschutz bezeichnet werden könnte.

Jetzt läßt die Regierung durch ihre Offiziösen wieder eine Mitteilung durch das Reich verbreiten, wie emsig sozialpolitische Gesetze für die kommenden Reichstagsverhandlungen vorbereitet werden. Man merkt jedoch dieser Reklame an, wie zweifelhaft alles ist, was darin empfohlen wird. Noch etwas ist bei dieser Reklame zu beachten. Bekanntlich hat das Unternehmertum durch seine Scharfmacher frech in die Welt hinausposaunen lassen, es habe jetzt die sozialpolitische Mäntelei satt, es müsse Ruhe eintreten. Arbeiterschutz — stopp! ist also die Parole der Ausbeuter.

Um nun den Anschein zu erwecken, als ob die Regierung dieser Parole nicht folge, läßt sie marktschreierisch ihre großen — Werke? Nein? — Absichten verkünden. Doch wollen wir der Wahrheit die Ehre geben: Etwas ist nach dieser Ankündigung wirklich fertig, nämlich ein Entwurf zur Regelung der Sonntagsruhe im Handels- und Gewerbe. Er soll dem Reichstag beim Zusammentritt des Reichstags vorgelegt werden. Wie er aussieht, darüber meldet die Reklame jedoch nichts. Sicherlich werden uns die Verhandlungen im Reichstag recht geben, wenn wir im voraus die Charakterisierung des Entwurfs dahin zusammenfassen: **Flüchtwerk!**

Man weiß ja, wie bisher die Sonntagsruhe von der Gesetzgebung vernachlässigt worden ist, weil nicht bloß der Kaufmannsstand, sondern das gesamte Unternehmertum der Profitmacherei am Sonntag den Vorzug vor religiöser Erbauung gibt. Kommt aber für die Profitmacherei sogar das religiöse Moment nicht in Betracht? — trotzdem soviel davon geredet wird, daß dem Volke die Religion erhalten bleiben müsse — so werden Gründe humanistischer Natur erst recht nicht als maßgebend für eine wirkliche Sonntagsruhe erachtet. Doch wir werden das noch besser vor Augen führen können, wenn das prahlerisch angekündigte Flüchtwerk der Öffentlichkeit im Wortlaut vorliegen wird.

Weiter arbeitet die Regierung an zwei weiteren Vorlagen. Eine Novelle zur Gewerbeordnung soll eine Einschränkung des Gast- und Schankhandels und der Warenlager bringen. Damit will man offenbar die Innungsfratzen fördern. Man kann wirklich gespannt darauf sein, wie sich diese Arbeit darum herumwinden wird, den Großhandel überhaupt die großkapitalistische Wirtschaft, die dem Kleingewerbe die Kehle zuschnürt, aus dem Spiele zu lassen und doch den Handwerksleuten vorzugaukeln, daß das ehfame Handwerk, das Kleingewerbe geschützt werden solle. Die Methode des Innungsrummelns läßt ja ungefähr erkennen, wie das Kleingewerbe — oder, wie man so schön sagt: der Mittelstand — an der Nase herumgeführt werden wird.

Wichtig ist schon die weitere Ankündigung einer großen Novelle zur Gewerbeordnung, betreffend das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und damit im Zusammenhang stehende Gewerbebetriebe. Wie es in dieser Novelle um den Arbeiterschutz aussehen wird, bleibt abzuwarten. Nach den früheren Anläufen für den Schutz der Arbeiter im Gastwirtschaftsgewerbe erwarten wir nicht viel. Indes, das Wenige wird in prüfender Beratung zu ziehen sein, wenn — ja wenn die Novelle erst an den Reichstag kommt. Vorläufig ist sie erst in den Ausschuss des Bundesrats gelangt, aber man hofft, sie fertig zu stellen für die nächste Session. Genau so steht es auch um die Novelle für die Bäcker.

Endlich ist aber auch noch ein „Reichstheatergesetz“ betrahe fertig, es bleibt nur noch übrig, das Gesetz mit einer Begründung zu versehen, dann kann das Theater losgehen. Freilich so schnell wird das nicht geschehen, denn nach der Reklame für diese sozialpolitische Kraftleistung kommt ein Dämpfer, und kein kleiner. Da heißt es: „Es darf damit gerechnet werden, daß der Gesetzentwurf (Theater) noch in diesem Jahre an den Bundesrat gelangen wird; ob er auch noch in der nächsten Session dem Reichstag zugehen wird, ist noch nicht sicher. Die Neubearbeitung des Abschnittes der Gewerbeordnung über das Handwerk wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, da zunächst noch Beratungen mit Vertretern aus Interessententreisen abgehalten werden müssen.“

Was bleibt nach diesem Dämpfer von der großartigen sozialpolitischen Tätigkeit der Regierung noch übrig? Das Gesetz über die Sonntagsruhe, d. h. wenn es wirklich, wie die Ankündigung sagt, sofort an den Reichstag gebracht wird!

Wer erkennt nicht aus dieser offiziellen Ankündigung, wie die Regierung sich prompt nach der Parole des Ausbeutertums richtet? Ja, es scheint, daß diese Ankündigung

zur eigenen Bloßstellung der amtlichen Sozialpolitik nur gemacht worden ist, um die Scharfmacher zu beruhigen, die daraus ersehen müssen, daß es der Regierung gar nicht beikommt, Gesetze zum Schutze der Arbeiter gegen die kapitalistische Ausbeutung auszuarbeiten und dem Reichstag vorzulegen.

Genau so unsicher steht es um die Meldung, daß dem Bundesrat ein Gesetzentwurf mit Bestimmungen über die Herstellung von Zigarren in der Heimarbeit zugegangen sei. Denn das famose Heimarbeitgesetz, das seit dem 1. April 1912 in Kraft ist, ohne bis jetzt nur eine minimale Wirkung zugunsten der Arbeiter gehabt zu haben, ist nur geschaffen worden, damit jede ernsthafte Bekämpfung der Heimarbeit auf lange Zeit hinaus ausgeschlossen bleibt. Doch warten wir ab. Die nächste Session des Reichstags wird es bestätigen, daß der Arbeitertrutz Trumpf ist.

## Kinder des Vaterlandes.

Die demoralisierende Wirkung unserer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse findet drastische Beweise in einem Buche, das die ehemalige Stuttgarter Postzeitschriftlerin Henriette Arendt in 2. Auflage erschienen ließ und das den obigen Titel führt. Empörend und erschütternd wird darin „Neues vom Kinderhandel“ bekannt, was der unerträglichsten Nachspürung der Verfasserin aufzudecken gelang.

Da werden Kinder verkauft, verschenkt, mit Abfindung vergeben, zu Unterschleichen gesucht; da verschwinden Kinder, gehen als Kostkinder verloren oder werden zu „Engeln gemacht“. Und alles das unter den Augen unserer sorglosen Behörden, die leider nicht genug Zeit und kein Ressort dafür haben, oder nicht die nötige gesetzliche Handhabe, um der Schande entgegenzuwirken, daß im großen Deutschen Reich der Kinderhandel schamlos betrieben wird. Eine sonst von allen patriotischen Tugenden überfließende Presse ist schamlos genug, diesen Kinderhandel durch Aufnahme von Inseraten zu unterstützen, denen offen das Merkmal des Kinderhändlers aufgeprägt ist!

Manchem scheint es unglaublich, daß so lieblos und barbarisch mit dem Leben vieler, vieler unschuldiger Kinder umgegangen wird. Aber wenn sie die sozialen Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft genauer kennen würden, ja, wenn sie nur in Betracht ziehen, wie in der kapitalistischen Produktion jährlich rücksichtslos das Leben von Tausenden Erwachsener geopfert wird, wie die Ausbeutung tiefes Elend über Millionen verhängt, dann werden sie den Kinderhandel eben auch als eine unausbleibliche Folge dieser Wirtschaft betrachten müssen, dessen Schmach erst mit der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft verschwindet.

Die Mühe und Arbeit, die Henriette Arendt zur Beseitigung des Kinderhandels aufwendet, in allen Ehren, aber sie ist ein Tropfen auf den heißen Stein, wie sie auch selbst empfindet. Am Schluß ihrer schätzenswerten Darstellungen ruft sie klagend aus: „In unserm deutschen Vaterlande gehen täglich Hunderte von Kindern „über Bord“. Will mir niemand helfen, sie zu retten? Will mir niemand helfen, darauf hinzuwirken, daß alle diese jetzt dem Untergang geweihten kleinen weißen Elenden in staatliche Fürsorge genommen und dadurch „Kinder des Vaterlandes“ werden?“

Henriette Arendt ist auf dem rechten Wege, wenn sie staatliches Eingreifen verlangt. Es ist ein sozialpolitisches Kapitel, das in dieser Frage der Gesetzgebung und Regierung des Reichs gelesen werden muß, das sich eng anschließt an das vom Arbeiterschutz. Je besser, weitgreifender der Arbeiterschutz im Staate durchgeführt wird, um so günstiger wirkt er zurück auf die schauerliche Tatsache des grauenhaften Kinderhandels. Henriette Arendt findet also mit ihrem Hilferuf Unterstützung bei allen denen, die den Staat mit Forderungen nach ernstlichem Arbeiterschutz bedrängen. Aber wie die herrschenden Klassen und die Regierung diese Forderungen bekanntlich abweisen und durch eine jämmerliche Sozialpolitik Quacksalbereien an dem kranken sozialen Körper der bürgerlichen Gesellschaft vornehmen, so wird auch der Kinderhandel von jener Seite nicht eher eine ernsthafte Behandlung erfahren, bis der Druck von außen, d. h. durch die Volksmassen, sie dazu nötigt.

Ganz recht hat Henriette Arendt, wenn sie verlangt, daß ein Verbot für die Presse erlassen werden soll, das die Aufnahme von Inseraten, in denen Kinder feilgeboten oder verlangt werden, verbietet. Neuestens notwendig ist auch die verlangte Einrichtung staatlicher Mütter- und Kinderheime, um die „Kinder des Vaterlandes“ aufzunehmen. Aber das erfordert doch Mittel! Und der Staat weigert diese Mittel, weil er alles dem Wohlwollen des Militärs opfert, obgleich er dafür sorgen mußte,

für seine unaufhörlichen Heeresvermehrungen die „Kinder des Vaterlandes“ großzuziehen.

Und noch eins! Wenn Mütter- und Kinderheime eingerichtet werden, z. B. nach dem Muster in Toulouse, wo jede Mutter sich einstellen kann und dort entbunden wird, ohne daß Name, Stand und der Kindesvater angegeben wird, wo die Wächnerin sogar eine Maske vornehmen kann, wenn sie nicht erkannt sein will — wird das nicht unsere hochmoralischen Herren von der Regierung und der bürgerlichen Creme empören! Werden sie nicht jagen, dadurch werde der freien Liebe Vorschub geleistet und die heiligsten Familienbände würden zerrissen, das Ehe- und Familienleben erschüttert, ja zerstört! Wir hören schon im voraus die Salbaberei all der Wächter der bürgerlichen Moral, wenn einmal ernstlich solche Vorschläge im deutschen Reichstage gemacht werden.

Wie die Regierung darüber denkt, zeigt ja die Antwort des Staatssekretärs des Innern, Dr. Delbrück, die er am 14. Februar dieses Jahres auf eine Anfrage gab. Danach bedarf es eines Eingreifens der Reichsleitung nicht, da es sich um Vorgänge handle, „deren Prüfung und Verfolgung der Zuständigkeit der Einzelstaaten unterliegt.“ Da haben wir's! Das Reich brückt sich, genau wie bei der Frage der Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenversicherung. Wenn es einmal in sozialpolitischer Hinsicht ernstlich und gründlich eingreifen würde, zöge das Konsequenzen nach sich. Es könnte nicht in der einen Frage gründlich gesetzgeberisch vorgehen und in anderen ebenso brennenden die alte Methode des Nichtstuns oder der Quacksalberei ausüben.

Arbeitslosigkeit, Hunger, Krankheit, Degenerierung, Kinderelend, Kinderhandel — alles fließt aus derselben schmutzigen Quelle der kapitalistischen Wirtschaft, in der das Leben der Arbeiter misachtet, noch unter der Ware steht, die er unter Drangabe seines Lebens für die Profitmacher herstellen muß. Unter solchen Zuständen muß das Kinderelend in allen Formen zunehmen. So wenig Gesundheit und Leben Erwachsener geachtet wird, so wenig zu ihrem Schutze von Regierung und Gesetzgebung getan wird, so wenig wird auch zur Beseitigung des Kinderhandels, des Kinderhandels getan werden.

Die „Kinder des Vaterlandes“ mögen sterben oder verderben — in den „höheren Regionen“ kräht kein Hahn danach! Auch diese Aufgabe zu lösen, bleibt der Arbeiterbewegung vorbehalten.

## Rundschau.

**Der Schrei nach dem Zuchthausgesetz.** Unsern Scharfmachern müssen alle Dinge zum Besten dienen! Die Freisprechung des Arbeitswilligen Brandenburg hat zwar gezeigt, daß wir eher ein Gesetz zum Schutze gegen Arbeitswillige als ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen brauchen. Aber die „Deutsche Tageszeitung“ bringt es fertig, auch diesen Fall zu benutzen, um nach einem Zuchthausgesetz zu schreien. Das agrarische Blatt schreibt:

„Selbst wenn Brandenburg aber in der durch den Terrorismus der Streikenden hervorgerufenen Aufregung und Erbitterung zu Unrecht angenommen haben sollte, daß eine Gefahr für Leib und Leben für ihn vorhanden sei, so würde doch die Schuld an einem solchen Verbrechen in vollem Umfange dem Streikterrorismus und diejenige Partei treffen, die diesen Terrorismus systematisch betreibt und verteidigt. Ferner aber ist dieser Vorgang, der unter allen Umständen tief bedauerlich bleibt, weil er ein Menschenleben vernichtete, nur ein neuer Beweis dafür, wie bitter notwendig ein wirksamer gesetzlicher Schutz der Arbeitswilligen ist. Solange dieser Schutz fehlt, wird für die Arbeiter, die sich dem Streikterrorismus nicht beugen wollen, immer der Gedanke nahelegen, sich auf dem Wege der Selbsthilfe gegen die Gewalttätigkeiten der Streikenden zu schützen. Vorgänge wie die Erstschuß des Arbeitswilligen sind nur die letzten zentralen Folgen dieses Mangels unserer Rechtsordnung; das würde gerade auch dann gelten, wenn in dem Frauendorfer Falle objektiv der Tatbestand der Notwehr nicht vorgelegen haben sollte. Auch dieser Vorgang also ist auf jeden Fall eine tiefere Mahnung an unsere Gesetzgebung, auf diesem Gebiete endlich ihre Pflicht zu tun!“

Ganz recht! Der Mangel unserer Rechtsordnung führt zur Rechtlosigkeit ehrlicher Arbeiter, die von Strauchdieben ebenso heimtückisch angefallen werden dürfen, wie von deren Kumpanen an der Ausbeuterpresse, ohne daß diese bestraft werden. Bis endlich die Arbeiterbewegung wirklich Recht schaffen wird in der menschlichen Gesellschaft.

**Die Konservativen und die Altersversicherung.** Wie schon früher berichtet, soll dem Reichstag noch in diesem



**Jahre eine Denkschrift über die Herabsetzung der Altersgrenze für die Erlangung der Altersrente**...

Die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre ist bekanntlich ein alter Wunsch der Konservativen...

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung hatten die Konservativen Gelegenheit, die Erfüllung ihres alten Wunsches durchsetzen zu können...

Wenn es sich um Liebesgaben für die Agrarier handelte, dann waren die Konservativen nie so bescheiden wie hier, wo es sich um das Wohl der Veteranen der Arbeit handelt.

**Eine schwierige Kommission.** Zur Untersuchung der Verhältnisse im Vieh- und Fleischhandel hat das Reichsamt des Innern im vorigen Jahr eine Kommission eingesetzt...

**Nur Jagde!** Eine „fanatische Leistung parteipolitischen Hasses“ nennt es der „Freiberger Anzeiger“, daß in Baden bei Stuttgart Arbeiter aufgefordert worden sind, den persönlichen Verkehr mit Streikbrechern zu meiden.

**Ein Klassen- und Arbeiterbetrüger.** Vor dem Landgericht München I hatte sich der 30 Jahre alte Baumeister Julius Christophel von Schleißheim bei München wegen eines Vergehens gegen die Reichsversicherungsordnung zu verantworten.

**Das allmächtige Privateigentum.** Fürst v. Pleß, der größte Grundbesitzer Schlesiens, hat der Öffentlichkeit einen neuen Beweis vom Segen des Privateigentums an Grund und Boden gegeben.

**Arbeit für die Arbeitslosen her!** Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion in Frankfurt a. M. hat den Antrag gestellt, zur Linderung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen in diesem Winter

- 1. in größerem Umfange als bis jetzt vorgesehen ist, Notstandsarbeiten vorzubereiten, um insbesondere auch nichtgelernten Arbeitern Arbeitsgelegenheit zu geben;
- 2. zum Schutze der Arbeits- und Obdachlosen gegen Misse und Kälte Wärmestuben und Asyls einzurichten, da feststeht, daß die bestehenden Asyls schon jetzt nicht mehr ausreichen, um die Obdachlosen aufnehmen zu können;
- 3. unverzüglich an die Ausarbeitung eines Entwurfs einer Arbeitslosenversicherung nach dem Muster der Städte Mannheim und Offenbach zu gehen und der Stadtverordnetenversammlung bald Vorlage zu machen.

**In Neukölln** lag der Stadtverordnetenversammlung folgender Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zur Bekämpfung der herrschenden Arbeitslosigkeit vor:

- 1. Die bereits beschlossenen und noch nicht zur Ausführung gelangten Arbeiten im Hoch- und Tiefbau schleunigst in Angriff zu nehmen;
- 2. für die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsnachweises für das Gebiet Groß-Berlin an maßgebender Stelle einzutreten;
- 3. der Einführung der Arbeitslosenversicherung jede mögliche Unterstützung angebotenen zu lassen; und
- 4. für eine kommunale Arbeitslosenfürsorge Mittel bereitzustellen.

Stadtverordneter Genosse Groger begründete den Antrag. Er bedauerte, daß keine Kommune Groß-Berlins sich gefunden habe, die den ersten Willen zeige, den von Neukölln aufgestellten Kosten- und Organisationsplan für die Arbeitslosenversicherung Groß-Berlins ernstlich zu berücksichtigen und der Verwirklichung entgegenzuführen.

Der Antrag wurde einer gemischten Kommission überwiesen, die Maßregeln gegen die bestehende Arbeitslosigkeit zu ergreifen hat.

**Die Sorge um die Arbeitergroßen.** Vor einigen Wochen wurde in Köln ein Flugblatt verbreitet und in den verschiedenen Werkstätten und Fabriken auch angeschlagen, das die Leberchrift trug: Wo bleiben die Kölner Arbeitergroßen? Der Inhalt dieser Flugchrift beschäftigte sich mit den Abrechnungen der Kölner Gewerkschaften im Jahre 1912. Es wurde u. a. behauptet, die Kölner Gewerkschaftsmitglieder hätten im Jahre 1912 nur 29 Prozent ihrer Beiträge an Unterstützung erhalten, während alles übrige gesandt worden sei.

**Berichte.** Hanau. Ein lehrreicher Vorgang für viele Arbeiter ist hier zu verzeichnen. Die Firma P. G. Hoffe Wwe., Zigarrenfabrik, befreit sich seit Jahrzehnten; es herrsche zwischen Firma und Arbeiter ein vertragliches Verhältnis. Allerdings wurden dabei die Arbeiter aber so kurzfristig, daß sie meinten, eine Organisation nicht nötig zu haben.

Und so kam der Geschäftsführer Krause aus Hamburg, welcher Kollege dort. Daß er den Befehl seines Herrn gefunden hat, beides der Auspruch des Fabrikanten Weigand: Gott sei Dank, daß Krause gekommen ist! Jetzt wurde in allen Ecken gesagt, daß Krause, weniger Arbeiter. Dadurch wird der Profit freilich nicht größer; deshalb Lohnreduzierungen her, und zwar gleich gründlich, daß es auch etwas schafft! So zog man den Vereinerinnen gleich 25 Prozent ab. Auf einige Sorten Zigarren wurden 50 % pro Mille abgezogen. Das sollen natürlich nur Richtstellungen der Zirkümer des Meisters sein, welcher angeblich 50 % zu viel bezahlt hatte. Die Zigarren müssen nun gesammelt, Hamburger Arbeit bei Hanauer Löhnen hergestellt werden! Und die Behandlung? Man sollte nicht meinen, daß frühere Arbeiter sich soweit vergessen könnten, wie es bei Herrn Krause der Fall ist. Die Folge war, ein Teil Arbeiter lief fort, die andern wurden unzufrieden und organisierten sich. Herr Krause meint natürlich, warum soll nur die Agitation schuld. Er weiß nicht, daß selbst ein Durm sich krümmt, wenn er getreten wird. Nun wurde natürlich Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, die Arbeiter gegeneinander gebracht, ein vollständig entstellter Brief nach Meinalnerode geschickt, die Arbeiter erjucht, kein Geld in die sozialdemokratischen Kassen zu zahlen. In Gr.-Steinheim wurden Arbeiter entlassen, die 30-35 Jahre der Firma ihre Kräfte geopfert hatten; in Al.-Welzheim kündigte der Meister dann allen Arbeitern, und zuguterletzt nahm man alle diese Windmühlen zurück, obwohl man vorher stets betont hatte, daß gerade in Al.-Welzheim die allererschlechtesten Arbeit geliefert wird; wer mehr Lohn verlangt, um bei seiner Arbeit auch leben zu können, muß raus! Man nahm also Entlassungen in Hanau, Al.-Welzheim und Gr.-Steinheim vor, doch nur, um die Arbeiter einzuschüchtern. In fast allen Filialen traten eine große Anzahl Arbeiterinnen selbst aus, sie hatten genug von den traurigen Verhältnissen. Infolge des schneidigen Vorgehens der neuen Herren war der schon niedrige Lohn noch weiter zurückgegangen. Die Verbandsvertreter wurden vorbestigt. Was die Firma bewilligte: ein paar Rauchzigarren mehr und auf eine Sorte 70 % mehr pro Mille, und für eine Arbeiterin 1 M pro Woche mehr, ist absolut nicht erwähnenswert. Dafür machte die Firma mehr Versprechungen; es sollten neue Sorten eingeführt und dafür höhere Löhne gezahlt werden. Aber die schönen Versprechungen sind nicht gehalten worden. Arbeiter mehr, dann verdient ihr auch mehr! Die Arbeitskraft soll immer noch intensiver ausgenutzt werden. Was kümmert es den Kapitalisten, wenn die Arbeiterinnen noch 10 Jahre früher ins Gras beißen müssen! Die öffentliche Meinung in Hanau ist auf diese elenden Zustände aufmerksam gemacht, und wird es noch in erhöhtem Maße in Zukunft geschehen. Ist es nicht direkt empörend, wieweit es nicht ein großes Streiklicht auf die Zustände in der Tabakindustrie, daß Arbeiterinnen, welche Tabak entrippen, je nach den erhalteneren Quantitäten mit 40-80 % Verdienst pro Tag nach Hause gehen? Doch Arbeiterinnen in der Rauchtabakfabrikation bei einer staubigen, sehr ungeliebten Arbeit 8,50 bis 12 M die Woche verdienen? Daß Familienväter mit 13 bis 14 M pro Woche nach Hause gehen? Die Firma sucht nun junge Mädchen, weil ältere Arbeiterinnen bei solchen Löhnen doch nur noch selten aufzutreiben sind; aber auch diese jungen Mädchen verspüren keine Lust, ihre Gesundheit für solch elenden Lohn zu verkaufen, deshalb glaubt man, nach anderen Möglichkeiten gehen zu müssen, um einestmals die alten Arbeiter, welche ein Menschenalter ihre Kraft geopfert haben, nicht weiter beschäftigen zu brauchen, und man andererseits glaubt, noch Drie zu finden, wo solche traurigen Löhne noch begehrt sind. Aber man wird sich täuschen; auch auf dem Lande fängt es an, hell zu werden, und nirgends wird man für elende Löhne gute Arbeit erhalten. Selbst in den entlegenen Orten sind die Löhne schon höher, als sie die Firma P. G. Hoffe in Hanau zahlt. Eine Gewerbegerichtsverhandlung in Hanau gegen obige Firma lieferte weiteres Material, wie es in diesem Betriebe aussieht. Ueber den Verlauf dieses Prozesses werden wir noch eingehend berichten.

**Magdeburg.** Eine am 10. Oktober stattgefundene Versammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1913; 2. Gewerkschaftsangelegenheiten; 3. Berichtsbüchlein. Zum 1. Punkt gibt Kollege Horlich den Kassenbericht. Aus demselben ist folgendes hervorzuheben: Einnahme 1305,77 M, Ausgabe 730,19 M; mithin verbleibt ein Kassenbestand von 565,58 M. Lokalkasse: Einnahme 382,71 M, Ausgabe 130,60 M; mithin verbleibt ein Kassenbestand von 252,11 M. Der Mittelbestand betrug am Schluß des Vierteljahres 180, davon männliche 100, weibliche 80. Hieraus erstattete Kollege Hagele den Revisionsbericht. Derselbe betonte, daß er die bare Kasse mit den Belegen für richtig befunden habe. Als ein erfreuliches Zeichen ist es zu betrachten, daß wir im zweiten Vierteljahr noch annähernd 75 % für Unterstützungs-zwecke verausgaben, während wir im letzten Vierteljahr auf 66,00 Prozent zurückgingen. Kollege Janzen stellt den Antrag, die monatlichen Veranlagungsanzeigen in der „Volkstimme“ aus Sparankleitücksichten aufzugeben. Der Antrag wird abgelehnt. Ferner stellt Kollege Hagele den Antrag, die sogenannten Schlafschleier, die die zugereisten Fremden auf der Herberge bekommen, aufzuheben resp. der Lokalkasse zu überweisen. Auch dieser Antrag wandert den Weg des vorangehenden. Es lag dann ein Antrag des Kollegen Daus vor: „Die Versammlung wolle beschließen, daß diejenigen Mitglieder, die von der Krankenkasse wegen Ueberretungen bestraft werden, auch von der Verbandskasse zur Strafe herangezogen werden können.“ Diesem Antrage wurde zugestimmt. Vor Schluß der Versammlung wurde vom Vorsitzenden nochmals auf das am 25. Oktober stattfindende Verbandstreffen aufmerksam gemacht; man solle für recht zahlreichen Besuch sorgen und sich nicht durch Rörgler irre machen lassen.

**Leipzig.** In der am 11. Oktober stattgefundenen Mitglieder-versammlung hielt Kollege Reichstagsabgeordneter Geher einen Vortrag über das Hausarbeitgesetz und führte ungefähr folgendes aus: Die Hausarbeit ist von jeder der Krebschäden in der Zigarrenindustrie gewesen. Sie wurde nach dem ersten Zolktarif von den Fabrikanten eingeführt und fand mit jeder weiteren Verstärkung des Tabaks immer größere Verbreitung. Mit Hilfe der Hausarbeit hielten sich die Unternehmer schadlos gegenüber der Steuer, indem sie dort geringere Löhne zahlten und außerdem die Kosten für größere Fabrikanlagen, Beleuchtung und Heizung ersparten. Die Hausarbeiter waren nun durch die schlechte Entlohnung gezwungen, durch Kinderarbeit und arbeiten oft bis in die Nacht ihre Löhne etwas aufzubessern, um nur einigermaßen bestehen zu können. Da nun die Wohnungsverhältnisse hierzu auch gänzlich unzureichend waren, stellten sich viele Mißstände heraus, welche zu schweren gesundheitlichen Schäden führten. Die organisierten Tabakarbeiter haben wiederholt Stellung hierzu genommen und unter Hinweis auf diese Mißstände ein Verbot der Hausarbeit von der Regierung verlangt. Die Unternehmer ließen dagegen Sturm und die Regierung, welche sich ja stets als Gefühlslose des Unternehmertums gegenüber der Arbeiterklasse erweisen hat, lehnte ein Verbot der Hausarbeit ab. Durch fortgesetztes Drängen der Arbeitervertreter im Reichstage sah sich die Regierung gezwungen, etwas zu tun, und legte eine Gesetzesvorlage vor, welche die gesamte Hausindustrie aller Berufs umfaßt. Die Vorlage wurde auch Gesetz und trat am 1. April 1913 als Hausarbeitgesetz in Kraft. Rechner geht näher auf das Gesetz ein, und weist an der Hand der einzelnen wichtigsten Paragraphen nach, daß das Gesetz den Arbeitern nur wenige Vorteile bietet, ja, sogar was die Strafbestimmungen anbetrifft, große Ungerechtigkeiten und Härten gegen die Arbeiter aufweist, wogegen die Unternehmer viel milder behandelt werden. Rechner fährt dann fort: Da nun aber in diesem Gesetz fortwährend ein Falsch wiederkehrt, der besagt, daß es dem Bundesrat überlassen ist, Ausnahmen zu gestatten, so bedeutet das ganze Gesetz für die Arbeiter ein Messer ohne Klinge. Es ist auch insofern völlig wertlos, weil der Bundesrat noch keine Ausführungsbestimmungen dazu erlassen hat. Letztere bedingen aber, wie das Gesetz vorschreibt, die Einrichtung von Sachauschüssen, welche die Behörden mit ihren Gutachten unterstützen sollen. Solange diese letzten Bedingungen nicht erfüllt sind, kann das Gesetz nicht in Anwendung gebracht werden; trotzdem es schon seit dem 1. April 1913 in Kraft ist, was Rechner als einen Hohn auf die Gesetzgebung bezeichnet. Um nun eine Wirksamkeit und ev. eine Verbesserung des Gesetzes für die Tabakarbeiter zu ermöglichen, wurde eine Resolution angenommen, welche dem Bundesrat um Einrichtung von Sachauschüssen zu dem



## Fortschritte der Tabakarbeiterhygiene.

Ueber das Vorkommen von Flechten in der Tabakindustrie berichtet der englische Gewerbeinspektor Dr. Collis. Es wurde das Vorkommen von Flechten bei Erzeugung von Kollentabak untersucht. In 7 von 9 besuchten Fabriken kamen Fälle vor. 22 von 35 Fällen entfielen auf 199 Spinner, denen bei der Arbeit Olivenöl auf die linke Hand tropfte. Speziell die linke Hand war mindestens in 15 Fällen betroffen. Ein Fall von Flechten hatte sich bei einem Arbeiter ereignet, bei dem das Öl auf die Kollentropfte, nachdem sie der Arbeiter aus der Hand gegeben hatte. Bei 40 Spinneern, die kein Öl verwendeten, ereignete sich kein Fall von Flechten, ein Fall trat unter 4 Handspinnern, welche Öl verwendeten, fünf Fälle unter 32 Arbeitern beim Rollen und Abdrehen, wo das Öl mit der linken Hand zugeführt wurde, ein. Auf Grund dieser Tatsachen stand folgendes fest: 1. das angewendete Öl ist die Ursache der Flechten, 2. eine direkte Beziehung besteht zwischen der Körperstelle, die mit dem Öl in Berührung kommt, und der befallenen Partie. Die Art der Zufuhr durch Tropfen auf das Blatt und gelegentlich auf die linke Hand war direkte Ursache in 22 Fällen. Das Zuführen des Öls mit der linken Hand beim Rollen oder Abdrehen war direkte Ursache in fünf Fällen.

Der Arbeitsraum einer Zigarrenfabrik war mit überreichlichen Petroleumlampen angefüllt, weil vor jeder Arbeiterin ein Petroleumlampchen brannte, an der die Spitze der Zigarre getrocknet wurde. Diese Arbeitsmethode wurde auf Veranlassung der Gewerbeinspektion verboten.

Der Einfluß der Maschinenarbeit auf die hygienischen Verhältnisse in gesundheitsgefährlichen Betrieben macht sich in günstiger Weise auch in der Tabakfabrikation bemerkbar. So wird vielfach das mit Staub verbundene Mischen des Tabaks in geschlossenen, mit Abgabevorrichtungen versehenen Maschinen vorgenommen. Zigaretten werden auf vollkommen selbsttätig arbeitenden Maschinen hergestellt.

Auf der Insel Luzon auf den Philippinen wurden 4278 Tabakarbeiter untersucht und bei 85 Prozent derselben Würmer gefunden, Frauen und Männer waren in gleicher Weise befallen. Italienische Arbeiter, die mit der Fermentierung des Tabaks beschäftigt waren, wurden auf Blutdruck und Puls untersucht, weil hierüber mehr wie bei den sonstigen Phasen der Tabakverarbeitung die Arbeiter der Nikotinwirkung ausgesetzt sind. Der Blutdruck war erhöht und zwar um so mehr, je länger die Beschäftigung bereits währte. Das Bild läßt sich als eine Art von Aderverkalkung betrachten. In diesem Stadium könnte die Gewerbehygiene die Schädigung beseitigen, oder wenigstens in die Länge ziehen, zumal bei den Tabakarbeitern die Herzkrankheiten alle anderen Krankheiten an Wichtigkeit übertreffen.

Ueber die körperliche Beschaffenheit der Tabakarbeiter äußert sich Dr. Thiele in einem Aufsatz in der „Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin“. Er hebt hervor, daß die männlichen Arbeiter der Tabakbranche sich vielfach aus gesundheitlich minderwertigen Elementen rekrutieren. Gerade in diesem Berufe findet man, namentlich in der Hausarbeit, vielfach schwächliche und verküppelte Leute. In Westfalen gehen die schwächlichen Elemente, welche in der Landwirtschaft nicht gebraucht werden können, zur Zigarrenfabrikation über. In den Bezirken allerdings, wo die Zigarrenmacherei herart verbreitet ist, wie z. B. im Kreise Herford, tritt diese Erscheinung weniger hervor. Hier sind von der gesamten Bevölkerung 13,9 Prozent in der Tabakindustrie tätig und einige Dörfer bestehen vorwiegend aus Zigarrenarbeiterbevölkerung.

Die Schädlichkeiten des Berufes infolge der Tabakausdünstung und stellenweise starken Staubeentwicklung sind durch die gesetzlichen Vorschriften gemildert worden. Durch reichliche Lüftung der Arbeitsräume und durch strenge Beobachtung des Verbots des Trocknens von Tabak in den Arbeitsräumen, ferner durch Staubverminderung, Sorge für Reinlichkeit der Hände und des Körpers. Durch Zerrhaltung zu junger und schwächlicher Personen von der Tabakarbeit kann erreicht werden, daß die Blutarmut weniger in die Erscheinung tritt. Die Ansiedlung der Tabakindustrie auf dem Lande gegenüber der Stadt ist vom gesundheitlichen Standpunkt zu begrüßen. In der Mindener Gegend haben die verheirateten Arbeiter fast alle etwas Land, wo sie ihr Gemüse selbst ziehen und eine Ziege oder auch Schweine halten können. Für die Arbeiter aber ist die Verbindung mit der Landwirtschaft von gesundheitlichem Nutzen, da sie auf diese Weise für eine Zeit wenigstens dem Staub und dem Tabakdunst entzogen werden. Außerdem regt die Muskelarbeit den bei Zigarrenarbeitern vielfach trägen Stoffwechsel an und kräftigt die wenig geübte Muskulatur. Die innige Verbindung ist in Westfalen und Baden noch mehr dadurch ermöglicht, daß der landwirtschaftliche Betrieb vorwiegend Kleinbetrieb ist.

Von allgemeinen hygienischen Einrichtungen zur Beseitigung gesundheitlicher Schädigungen der Arbeiter in Tabakfabriken sind zu verlangen: Bekämpfung des Staubes durch Ventilationseinrichtungen und Wasserstaublufteinsaugungsapparaten. Die in den größeren Anlagen der Tabakfabriken gebräuchlich maschinellen Vorrichtungen wie Schneidbänke, Rippenwalzenmaschinen, sind ausreichend einzurichten oder anderweitig zu sichern. Der geschnittene Tabak darf nicht mit der Hand abgelesen und zu schneiden der Tabak nicht mit der Hand nachgeschoben werden. An der Einschlammmaschine muß am Hauptkänder ein nach oben und unten verschließbares Drahtgitter oder eine sonstige entsprechende Vorrichtung vorhanden sein, durch welche verhütet wird, daß der Arbeiter von dem Stampfer getroffen wird. Das Eingreifen in die Röhre mit der Hand ohne genügendes Gerät und das Entfernen des am Rand

und an den vorderen Rändern der Röhre liegenden Tabaks ist, während die Röhre sich dreht, verboten. Mühlen und Walzwerk müssen so gesichert sein, daß ein Erfäßwerden der Hand ausgeschlossen ist. Mit nachteiligen Folgen ist die Benutzung des Speichels bei der Aufbereitung der Spitze durch die Koller verbunden. Es ist eine Unsitte, bei Herstellung der Spitze die letzten Reite des überflüssigen Tabaks abzubeißen, die Spitze mit den Lippen anzuseuchen und zu glätten. Das Bearbeiten der Wästel und Zigarrenköpfe mit dem Munde und das Beladen der Masse ist durchaus zu verbieten.

Im „Handbuch der Arbeiterwohlfahrt“ erinnert Gewerbeinspektor Dr. Fischer in Berlin daran, daß zur Besserung der sanitären Verhältnisse in der Zigarrenindustrie Regierungs- und Gewerbeamt Raether in Minden einen mit einem Dunstabzug versehenen Trockenapparat aus leichtem Eisenblech aufzulegen ließ. Der Apparat hat die Form eines Rauch- oder Wrafsängers, auch Rauchmantel genannt, wie er früher allgemein gebräuchlich war, jetzt noch in einzelnen Klüben vorhanden ist. Er ist unten und an der Vorderseite offen und trägt in der schrägen, nach hinten ansteigenden Decke ein Mikrorohr, das die Fabrikdünste in den gemauerten Schornstein oder in das Rauchrohr des Stubenofens ableitet. Die beiden Seitenwände und die Hinterwand sind senkrecht, unten im rechten Winkel nach innen umgebogen und tragen den Trockenrahmen, der von vorn mit dem auf ihm ausgebreiteten Tabak eingeschoben wird. Der hölzerne Rahmen ist 80 cm breit, 60 cm lang und mit grober Leinwand überspannt. Der Apparat wird über dem Kochherd oder dem Stubenofen in zwei an der Wand anzubringenden Haken, in bequemer Höhe, mindestens 1/2 m über dem Ofen angebracht. Der Erfolg ist recht günstig und die Arbeiter sind sehr zufrieden damit. Ein solcher Rahmen inkl. allem Zubehör kostet nur 10 M. Dr. med. Hanauer.

## Anselm Kahns Lehrvertrag.

Wir haben mehr als einmal die Bedingungen kritisiert, unter welchen zahllose Zigarrenfabrikanten die Anstellung von Zigarrenarbeitern und Wickelmachern betreiben und haben dabei nicht nur betont, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Lehrverhältnis für die Zigarrenindustrie keine Anwendung finden können; wir haben sogar behauptet, daß von vielen Fabrikanten mit den sogenannten Lehrverträgen Unfug getrieben wird, und zwar zum Zwecke größerer Ausnutzung der jungen Arbeitskräfte. Wir werden natürlich fortfahren, die Verhältnisse dieser Art ans Licht zu ziehen und zu besprechen, werden aber auch künftig mehr als bisher Material herbeischaffen, das unsere Kritik zu unterstützen geeignet ist. Notwendig ist freilich, wenn etwas gebessert werden soll, daß auch die Tabakarbeiter sich mit dieser Frage in den Versammlungen beschäftigen; sie ist wichtig genug. Einstweilen wollen wir heute einmal einen sogenannten Lehrvertrag veröffentlichen, der die Zustände auf diesem Gebiete trefflich charakterisiert. Wir bitten, auf das seltsame Deutsch des Vertrages nicht weiter zu achten.

### Lehrvertrag.

Zwischen der Firma Anselm Kahn, Zigarrenfabrik in Heilbronn, und . . . in . . . geboren den . . . bezw. dessen . . . wird heute folgender Lehrvertrag abgeschlossen:

Die Firma Anselm Kahn nimmt den . . . als . . . Lehrling in ihre Fabrik unter folgenden Bedingungen auf:

Die Lehrzeit dauert 2 Jahre und zwar vom . . .

Als Vergütung erhält der Lehrling in den ersten 4 Wochen vom Eintritt an gerechnet pro Tag 1,20 M., nach Ablauf dieser 4 Wochen erhält er Akkordlohn, welche pro 100 Stück Zigaretten mit 35 Pfennig bezahlt wird. Der Akkordlohn steigt jedoch jeweils im Verhältnis zum Materialverbrauch; bei Sortieren treten die üblichen Akkordlöhle alsdann in Kraft.

Die Lehrzeit darf nicht unterbrochen werden, ist dies jedoch der Fall, so ist der Lehrling, bezw. dessen hier unterzeichneter . . . verpflichtet, der Firma Anselm Kahn M. 20.— wöchentlich „Zwanzig Mark“ Entschädigung für während dem Beginn der Lehrzeit verbrauchtes Material zu zahlen, bezw. ist die Firma Anselm Kahn berechtigt, dem Lehrling durch Abziehen von wöchentlich „Einer Mark“ an seinem Lohn diese M. 20.— als Depot zurückzubehalten.

Sollte der Lehrling durch Krankheit verhindert sein die Lehrzeit fortzusetzen, so erhält er bei diesem Austritt den zurückgehaltenen Depotbetrag ausbezahlt, er hat jedoch ein ärztliches Zeugnis dafür beizubringen, daß die Fortsetzung der Lehrzeit seiner Gesundheit schädlich ist bezw. Lebensgefahr besteht und nur wenn Lebensgefahr besteht erhält der Lehrling die M. 20.— Depot zurückbezahlt, in jedem andern Falle des Austritts vor Beendigung der zweijährigen Lehrzeit verfallen die M. 20.— Depot zu Gunsten der Firma Anselm Kahn.

Die Firma Anselm Kahn ist berechtigt, den Lehrling während der Lehrzeitdauer ohne Kündigung zu entlassen, falls derselbe sich ordnungswidrig betraut oder ungehorsam ist, jedoch verfällt auch in diesem Falle der deponierte Betrag zu Gunsten der Firma Anselm Kahn.

Nach Beendigung der Lehrzeit kann ein Austritt nur nach vorausgegangenem dreimonatlicher Kündigung erfolgen, welche an einem Samstag zu erfolgen hat.

Wenn die Kündigungsfrist richtig eingehalten wird, wird dem Lehrling bezw. dem ausgerechneten Zigarrenmacher der Depotbetrag, welcher bis zum 20. Lebensjahr deponiert bleibt, am Austrittstag ausbezahlt. Bei nicht eingehaltener, vorherbezeichnete Kündigungsfrist verfällt der Depotbetrag zu Gunsten der Firma Anselm Kahn.

Der Lehrling ist in jeder Weise zum Gehorsam verpflichtet und zwar nicht nur dem Lehrherrn selbst gegenüber, sondern auch den als Aufsichtspersonen Angestellten der Fabrik.

Im übrigen gelten die in der Arbeitsordnung der Firma Anselm Kahn festgelegten Bestimmungen.

§ 11.  
Der Vertrag wird doppelt ausgefertigt ufm.  
Heilbronn . . . . .

Schant nicht aus jeder Zeile dieses „Lehrvertrages“, daß die Firma Anselm Kahn nur darauf bedacht ist, die billigen und willigen Arbeitskräfte an seinen Betrieb zu fesseln? Nur wenn Lebensgefahr besteht, will die Firma die einbehaltenen 20 M. herauszahlen! Kommer da vierzehnjährige in die „Lehre“ und lernen zwei Jahre, so wird ihnen aber der Betrag, den sie zur Sicherung des Lehrverhältnisses zahlten, bis zum 20. Jahre einbehalten und, wenn die dreimonatliche Kündigungsfrist nicht „richtig eingehalten wird“, so jact die Firma Anselm Kahn die 20 M. etc. Wozu braucht die Firma nach der Lehrzeit eine Kündigungsfrist von drei Monaten? Sind die Verhältnisse der Arbeiter bei ih. derartig, daß sie sonst alle Tage davonlaufen würden? Gaißt an Gewerkschaft! Hat sich die zuständige Gewerbeinspektion diesen „Lehrvertrag schon einmal angesehen?

## Aus dem Bericht 1911—13 der Mindener Handelskammer.

Der Bericht der Mindener Handelskammer bietet alljährlich des Interessanten manches, das sich auf die Tabakindustrie bezieht. Wir drucken deshalb auch in diesem Jahre ab, was auch für unsere Leser zu wissen nötig ist. Zunächst handelt es sich um die Stellung der Handelskammer zu der Heberarbeit in der Zigarrenindustrie. Da heißt es denn:

Unter dem 18. März 1913 richteten wir an den Herrn Regierungspräsidenten nachstehendes Schreiben:  
„Eurer Hochwohlgeboren bedürfen wir uns auf Grund eines hinwärtigen Beschlusses unserer geistigen Gesundheitsfürsorge vorzutragen, anzuordnen zu wollen, daß die dortselbstige Verfügung rückgängig gemacht wird, wonach die gemäß § 138 a G. O. wegen außerordentlicher Häufung der Arbeit für Arbeiterinnen über 16 Jahre gestattete Genehmigung von Heberarbeit in der Zigarrenindustrie grundsätzlich zu verweigern ist. Unser Bescheid ist veranlaßt durch einen bei uns gestellten Antrag des Vorstandes des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes.“

Es ist uns bekannt, daß die dortselbstige Verfügung sich darauf stützt, daß die Anlagen zur Herstellung und zum Sortieren von Zigaretten zu den Betrieben gehören, für die besondere Vorschriften zum Schutze der darin beschäftigten Personen wegen Gesundheitschädigungen erlassen worden sind. Diese Begründung erscheint aber als eine Erweiterung oder vielmehr Einengung der Bestimmungen des § 138 a G. O., von denen das Gesetz selbst nichts weiß, da hier allgemein ohne jede Beschränkung für alle Industriezweige bei dem Vorhandensein der außerordentlichen Häufung der Arbeit die Genehmigung der Heberarbeit zugelassen ist. Eine grundsätzliche Verlegung der Heberarbeit läßt sich u. E. mit dem Sinn und der Absicht des § 138 a G. O. nicht vereinbaren. Heranziehen möchten wir auch, daß die für die Zigarrenindustrie geltende Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 17. Februar 1907 lediglich auf Grund des § 120 a G. O. und nicht mehr wie früher auch auf Grund von § 138 a G. O. erlassen und damit die frühere Auffassung aufgegeben worden ist, daß die Zigarrenindustrie mit besondern Gefahren für Gesundheit verbunden ist. Auch glauben wir, daß alsdann in der Beurteilung der Frage zu unterzügen ist, ob die Heberarbeit für das Zigarettenmachen, für das Sortieren oder für das Fertigmachen gewährt wird.

Redenfalls dürfte die Frage der Gesundheitschädigung für die Tätigkeit des Sortierens und des Fertigmachens völlig zurücktreten. Wir betrachten aber überhaupt den Hinweis auf eine Gesundheitschädigung als Grund für die grundsätzliche Verlegung der Heberarbeit als nicht im Rahmen der Bestimmungen des § 138 a G. O. liegend und bitten daher Eure Hochwohlgeboren, die frühere Verfügung aufzuheben und damit der unteren Verwaltungsbehörde die ihr gemäß § 138 a zutreffende Vollmacht zu geben, bei Anträgen in eine Prüfung des Einzelfalles einzutreten und zu entscheiden. Hierbei halten wir es für die Absicht der gesetzlichen Bestimmungen, daß bei dem Vorliegen des Tatbestandes einer außerordentlichen Häufung der Arbeit aus diesem Grunde allein die Genehmigung der Heberarbeit erfolgen soll.

Wir erstellten unter dem 14. April 1913 nachstehende Antwort:  
„Nach den angelegten Ermittlungen ist die Anzahl der in der letzten zehn Jahre von Betrieben der Zigarrenindustrie des Regierungsbezirks bei den zuständigen Behörden gestellten Anträge auf Heberarbeit von Arbeiterinnen überaus gering, so daß offenbar ein allgemeines Bedürfnis auf Heberarbeit von Arbeiterinnen hier in diesem Industriezweige bisher nicht bestanden hat. Ich erlaube daher zunächst nur gefällige Mitteilung, ob und inwiefern sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht in letzter Zeit etwa geändert haben.“

Hierauf richteten wir an den Herrn Regierungspräsidenten unter dem 23. April 1913 nachstehendes Schreiben:  
„Eurer Hochwohlgeboren berichten wir ergeben, daß für das Bedürfnis der Zigarrenindustrie eine verlässliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen über sechzehn Jahre im Ausnahmefall entsprechend § 138 a G. O. genehmigt zu bekommen, wesentlich neue Verhältnisse eingetreten sind.“

Durch die Novelle zur G. O. vom 28. Dezember 1908 ist der Maximalarbeitszeit der Arbeiterinnen von elf auf zehn Stunden und an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn auf acht Stunden herabgesetzt worden. Wenn sich auch die Zigarrenindustrie mit dieser Maßnahme im allgemeinen ohne Schwierigkeiten abgefunden hat, so macht sich doch der dadurch bewirkte wöchentliche Arbeitsausfall einer Arbeiterin von sieben Stunden in der Zeit, wo eine außerordentliche Häufung der Arbeit eintritt, nachteilig geltend. Wenn dem Antrage auf Genehmigung der verlängerten Arbeitszeit gemäß § 138 a G. O. stattgegeben wird, so wird diese ebenso 5 + 2 gleich sieben Stunden in der Woche weniger betragen, als sie vor Inkrafttreten der Novelle vom 28. Dezember 1908 gemäß § 138 a gestattet werden konnte.

Sodann kommt in Betracht, daß durch das neue Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909 die Zollbelastung des Tabaks etwa verdoppelt worden ist. Bei den Zollämtern unseres Regierungsbezirks wurde im Rechnungsjahre 1911/12 für unbeschädigten Tabakblätter der alte Gewichtszoll (85 M. für 100 kg) in Höhe von 3 940 608 M. erhoben, der neue Wertzollzuschlag von 40 % dazu in Höhe von 3 675 328 M. Diese höhere Belastung, vergrößert durch die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Preise des Rohabakts, zwingen die Fabrikanten, den Lagerbestand nicht zu überfüllen, sondern ihn seinem regelmäßigen Absatz angemessen zu halten. Der Zinsverlust würde sonst die Rentabilität zu sehr beeinträchtigen. Bei Häufung der Arbeit, wie sie meist im Herbst eintritt, kann es alsdann vorkommen, daß die speziellen Lagerbestände und die fortlaufende Arbeit der Nachfrage nicht genügen und daß somit eine Heberarbeit der Arbeiterinnen im dringenden Bedürfnis liegt.



Wir gestatten uns noch, auf die Ausführungen in den Jahresberichten der Königlich Preussischen Regierungs- und Gewerbeämter für das Jahr 1912 ergehen zu lassen, aus denen hervorgeht, dass in anderen preussischen Regierungsbezirken — Magdeburg, Danzig, Erfurt, Hildesheim — die verlängerte Arbeitszeit der Arbeiterinnen gemäß § 138 a O.-D. genehmigt wird.

Über Hochwohlgeboren bitten wir daher, die frühere Verfügung, daß grundsätzlich die Zigarrenindustrie von der Wohlthat des § 138 a O.-D. ausgeschlossen sein soll, aufzuheben.

Ferner berichten wir dem Herrn Regierungspräsidenten unter dem 20. April 1913 wie folgt:

„Über Hochwohlgeboren berichten wir ebenfalls im Anschluß an unser Schreiben vom 18. März und 23. April d. J. betreffend die Genehmigung von Ueberarbeit der Arbeiterinnen gemäß § 138 a O.-D., daß uns die Handelskammer für den Kreis Mannheim unter dem 28. d. M. folgende Benachrichtigung hat zukommen lassen:

„Am 20. Januar hatten wir an das Groß. Ministerium das Innere eine Eingabe gerichtet, in der wir uns dagegen äußerten, daß das Gewerbeaufsichtsamt sich gegenüber den Arbeiterinnen aus der Zigarrenindustrie auf Gestattung von Ueberarbeit grundsätzlich ablehnend verhalte und gefordert, daß von den lokalen, im Besonderen Unterbehörden in jedem einzelnen Falle die besonderen Verhältnisse, das Interesse und die praktischen Bedürfnisse von Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingehend geprüft werden. Das Ministerium des Innern teilt uns darauf mit, es habe dem Gewerbeaufsichtsamt zu erkennen gegeben, daß es die grundsätzliche Ablehnung der Gesuche um Genehmigung von Ueberarbeit in der Zigarrenindustrie nicht für gerechtfertigt erachte.

Von der Anhörung des Gewerbeaufsichtsamtes durch die Bezirksämter und Landeskommissare vor Erteilung der Genehmigung der Ueberarbeit im Rahmen der Riffer 3 des § 164 B. V. zur Gewerbeordnung, gegen die sich die Kammer ausgesprochen hatte, läßt sich jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen auch Anhalt nicht abgesehen werden.

Hierzu bemerken wir ebenfalls, daß nach unseren Ermittlungen, abgesehen von dem Regierungsbezirk Minden, allein für die baltische Zigarrenindustrie die Genehmigung der Ueberarbeit der Arbeiterinnen entsprechend § 138 a O.-D. grundsätzlich verweigert worden ist. Nachdem das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern entschieden hat, daß es diese grundsätzliche Weichung nicht für gerechtfertigt erachte, ist darauf zu rechnen, daß die Genehmigung nunmehr auch im Großherzogtum Baden erfolgen wird. Unser Bezirk hat unter diesen Umständen ein erhöhtes Interesse, daß auch in ihm von der grundsätzlichen Verlegung der Ueberarbeit der Zigarrenindustrie-Workerinnen abgesehen wird, damit nicht ungleiche Wettbewerbsverhältnisse entstehen und damit nicht Arbeiterinnen dieser Industrie entzogen und nach anderen Bezirken, besonders nach Baden, überwiesen werden.“

Der Herr Regierungspräsident hat daraufhin unter dem 17. Mai 1913 mitgeteilt, daß er mit Rücksicht auf die dargelegten, gegen früher veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zigarrenindustrie die Gewerbeinspektoren angewiesen habe, Anträge auf Ueberarbeit nach § 138 a Absatz 1 der Gewerbeordnung für die mit dem Sortieren von Zigarren beschäftigten Arbeiterinnen in Zukunft nicht mehr in allen Fällen zurückzuweisen, da das Sortieren nicht in dem Maße unangenehme Einwirkungen auf die Gesundheit der diese Arbeit ausübenden Personen haben werde, wie dies bei dem eigentlichen Anfertigen der Zigarren zu befürchten ist. Von der Genehmigung an Ueberarbeit für mit der Anfertigung von Zigarren beschäftigten Arbeiterinnen müsse aber im Hinblick auf ihren Gesundheitszustand Abstand genommen werden.

Dann wird über die Zigarrenfabrikation allgemein berichtet. Wir bemerken, daß wir die Tabellen über das Alter der Tabakarbeiter bereits besprochen haben, als wir uns mit dem Jahresbericht der preussischen Gewerbeaufsichtsamter beschäftigten, dem sie entnommen sind. Wir nehmen an, daß die Tabakarbeiter, und zwar nicht nur die im östlichen Westfalen, Wert darauf legen, die Zusammenstellungen genau kennen zu lernen, um Vergleiche und ev. Schlüsse selbst ziehen zu können, weshalb wir sie gern wiedergeben, wie sie der Handelskammerbericht verwendet hat. Auch die unter c) befindlichen Angaben der Lohnverhältnisse, wie sie nach den Angaben der Tabak-Vereinsgenossenschaft für die Kreise Minden, Lübbecke und Herford bestehen, dürfte zweckmäßig zur Information der Tabakarbeiter abgedruckt werden. Der Bericht lautet nun:

### a. Die Zigarrenindustrie nach den Jahresberichten der preussischen Regierungs- und Gewerbeämter für 1912.

Nach der Statistik des Jahresberichts der preussischen Regierungs- und Gewerbeämter für 1912 waren in diesem Jahre in Preußen 3405 Anlagen zur Anfertigung von Zigarren mit mindestens zehn Arbeitern vorhanden mit 68 733 Arbeitern. Im Jahre 1911 waren es 3477 Betriebe mit 69 112 Arbeitern. Die Zahl von 68 733 Arbeitern setzt sich wie folgt zusammen: 19 629 erwachsene männliche, 40 511 weibliche Arbeiter, 2454 junge männliche, 5888 weibliche Leute von 14 bis 18 Jahren, 151 Kinder unter 14 Jahren. Ueber Rückgang der Zahl der Arbeiter wird vom Wiesbadener und Breslauer, über Zunahme vom Danziger und Casseler Bezirk berichtet. Im Regierungsbezirk Wiesbaden ging die Arbeiterzahl von 1317 auf 1222 herab.

Auf Grund des § 14 des Hausarbeitergesetzes vom 20. Dezember 1911 sind Polizeiverordnungen betreffend die Einreichung von Verzeichnissen der Hausarbeiter erlassen worden. Ueber das Ergebnis der Aufnahme finden sich nur wenige detaillierte Angaben. So betrug am 1. Juli 1912 im Regierungsbezirk Minden die Zahl der Zigarrenhausarbeiter 13 838, davon 5895 männlich, 8443 weiblich. Im Kasseler Bezirk wurden für 18 Betriebe 433, fast ausschließlich weibliche Hausarbeiterinnen gezählt. Im Danziger Regierungsbezirk wurden bei sechs Zigarrenfabriken rund 700 Hausarbeiter, darunter 500 Frauen, mit Entrippen der Tabakblätter beschäftigt.

Ueber das Alter der Zigarrenarbeiter liegen Berichte vor von Minden und Etade Herr Regierungs- und Gewerbeamt. Dieser Bericht über die Untersuchung im Regierungsbezirk Minden, die sich auf 495 Anlagen, zur Herstellung von Zigarren mit 5562 Fabrik- und 4923 Heimarbeiterinnen männlicher Geschlechts erstreckt hat, daß die Heimarbeiter in der Zigarrenindustrie von verhältnismäßig wenigen Personen unter 20 Jahren angefaßt wird; erst in späteren Lebensjahren, hauptsächlich in der Altersstufe von 25 bis 29 Jahren, in der die Anzahl der Heimarbeiter schon größer als die der Fabrikarbeiter wird, gehen die jüngeren Männer, und zwar meist mit oder bald nach der Verheiratung von der Fabrik zur Heimarbeit über, um, da viele der meist auf dem Lande wohnenden Arbeiter ein kleines Eigentum haben oder auch ein Stück Land pachten, umgebenen ihrer häuslich-wirtschaftlichen Lebensbeschäftigung nachzugehen oder um mit ihren Frauen zur Erzielung eines höheren Verdienstes zusammen — er als Koller, sie als Waidmädchen — arbeiten zu können. Während bei den in den Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen mit steigendem Altersjahre regelmäßig eine Abnahme zu verzeichnen ist, nimmt die Anzahl der Heimarbeiter aus den schon erwähnten Gründen bis zur vierten Altersstufe allmählich zu, erst in der fünften, d. h. vom 25. Lebensjahre an, nehmen auch in der Heimarbeit die Arbeiter mit steigendem Altersjahre ab. Nach Ueberstreichung des 50. Lebensjahres wird wohl nochmals eine größere Abwanderung der Arbeiter aus den Fabriken in die Heimarbeit stattfinden.

Die Zusammenstellung zeigt folgende Altersnachweisungen der 10 286 männlichen Arbeiter, die von der Erhebung erfaßt worden sind:

Alter in Jahren	Fabrikarbeiter		Heimarbeiter	
	Anzahl	Prozentsatz der Gesamtzahl	Anzahl	Prozentsatz der Gesamtzahl
unter 20	2050	36,9	325	6,7
20 bis 24	998	17,9	475	9,8
25 " 29	709	12,7	820	17,0
30 " 34	556	10,0	882	18,3
35 " 39	432	7,7	784	16,3
40 " 44	288	5,2	467	9,7
45 " 49	174	3,1	359	7,4
über 49	360	6,5	711	14,8

„Gelegentlich der Erhebungen über das Alter der männlichen Zigarrenarbeiter wurden im Stab- und im Landkreis Herford, den am meisten von der Zigarrenindustrie beherrschten Kreisen des Regierungsbezirks, auch Ermittlungen über das Alter der Zigarrenarbeiterinnen, und zwar sowohl der in den Fabriken, wie der in der Heimarbeit beschäftigten, angestellt. Die Ermittlungen erstrecken sich auf 201 Anlagen mit zusammen 3083 Fabrik- und 4058 Heimarbeiterinnen; ihr Ergebnis ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich.“

Alter in Jahren	Fabrikarbeiterinnen		Heimarbeiterinnen	
	Anzahl	Prozentsatz	Anzahl	Prozentsatz
unter 20	1704	55,2	285	5,4
20 bis 24	844	27,4	696	14,0
25 " 29	206	6,7	1047	21,1
30 " 34	129	4,2	932	18,8
35 " 39	80	2,6	724	14,6
40 " 44	48	1,6	486	9,8
45 " 49	30	1,0	315	6,4
über 49	42	1,3	493	9,9

Der Bericht des Herrn Regierungs- und Gewerbeamtes Dr. Löwenstein für den Regierungsbezirk Stade stellt fest, daß bei 9 Zigarrenfabriken mit 540 männlichen Arbeitern es an jungen Nachwuchs fehlt, da die Zahl der Arbeiter im Alter bis zu 25 Jahren verhältnismäßig gering ist. „Die meisten Leute stehen im besten Mannesalter zwischen 31 und 45 Jahren. Es ergibt sich folgendes Bild:

Alter	unter 16 Jahren	16 bis 21 Jahre	21 bis 26 Jahre	26 bis 31 Jahre	31 bis 36 Jahre	36 bis 41 Jahre	41 bis 46 Jahre	46 bis 51 Jahre	51 bis 56 Jahre	56 bis 61 Jahre	61 bis 66 Jahre	66 bis 70 Jahre	über 70 Jahre
Anzahl	21	28	23	58	78	70	46	35	44	27	20	10	

„In den auf dem Lande gelegenen Zweigfabriken (sogenannte Filialfabriken) von Zigarrenfabriken, denen ein Werkmeister vorsteht, hält sich die durchweg in Alford beschäftigte Arbeiterchaft häufig nicht an die festgesetzte Arbeitszeit. Arbeiter und Arbeiterinnen bleiben wegen häuslicher Arbeiten, besonders zur Zeit der Ueberbestellung und der Ernte, oft aus oder verspäten sich; sie bemühen sich dann vielfach, den ihnen so entgangenen Verdienst durch Arbeiten während der Pausen oder abends nach Ablauf der vorgeschriebenen Arbeitszeit wieder einzuholen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß in beratigen Betrieben häufig gegen die gesetzlichen Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeiterinnen verstoßen wird. Die Werkmeister stützen sich diesen Unpünktlichkeiten gegenüber meist machtlos und dulden sie, da die Arbeiterinnen andernfalls, besonders zur Zeit flotten Geschäftsganges, zu einer benachbarten Fabrik oder in die Heimarbeit übergehen würden. Zum Teil haben auch die Werkmeister selbst ein großes Interesse an einer derartigen Ausdehnung der Arbeitszeit, wenn sie nämlich sogenannte Kommissionsmeister sind, d. h. kein festes Einkommen haben, sondern vom Fabrikanten nach der Menge der hergestellten Zigarren bezahlt werden, wobei sie dann auch Arbeitsräume nebst Heizung und Licht stellen müssen.“

Anträge auf Genehmigung von Sonntagsarbeit für Zigarrenfabriken wurden im Magdeburger Bezirk gestellt, aber zurückgewiesen, „da das Bedürfnis nach Sonntagsarbeit durch Uebernahme zu großer Aufträge entstanden war. Es wurde dem Antragsteller anheimgestellt, statt der Sonntagsarbeit, die Erteilung einer Ueberarbeitsgenehmigung für Arbeiterinnen an den Werktagen zu beantragen.“ Die Berichte für die Regierungsbezirke Danzig, Erfurt und Hildesheim erwähnen, daß Ueberarbeit der Arbeiterinnen gemäß § 138 a O.-D. angefaßt ist, flotten Geschäftsganges oder als Ersatz für Arbeitsausfall durch Enterearbeiten entgegenkommen ist gewährt worden ist. Hingegen ist bekannt, daß für die umfangreiche Zigarrenindustrie im Regierungsbezirk Minden — gleichwie im Großherzogtum Baden — die Genehmigung der Ueberarbeit grundsätzlich verweigert worden ist.

Ueber den Abschluß von Lehrverträgen enthält der Mindener Bericht folgende Ausführungen: „Das im vorigen Bericht erwähnte freispredende Urteil des Schöffengerichts gegen den Leiter einer Zigarrenfabrik wegen Nichtabschließens von schriftlichen Lehrverträgen mit den Zigarrenmacherlehrlingen ist im weiteren Verfahren auch vom Oberlandesgericht bestätigt worden. Das Urteil des Oberlandesgerichts stützt sich auf die Auffassung der Strafkammer des Landgerichts, daß der Angeklagte ein Werkmeister sei, denn die Annahme von Lehrlingen nicht obliege. Er sei daher auch nicht verpflichtet, für den ordnungsmäßigen Abschluß des Lehrvertrages zu sorgen, dies sei vielmehr Sache des Fabrikherrn. Das Landgericht hat aber übersehen, daß der Angeklagte gar nicht Werkmeister im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist, Er ist nämlich ein sogenannter Kommissions- oder Provisionsmeister, der in eigener Hand die ihm von einer Bremer Firma erteilten Arbeitsaufträge ausführen läßt, und der für seine Tätigkeit kein Gehalt, sondern für die Erledigung der Aufträge eine für je tausend Zigarren vereinbarte Provision bekommt. Er erhält den Lohn von der Firma, für die er arbeitet, und läßt daraus nach Auftrag die verschiedenen Zigarrensorten anfertigen. In der Annahme und Entlassung der Arbeiter, insbesondere auch der Lehrlinge, ist er völlig selbständig. Ründigt die auftraggebende Firma ihn, oder kündigt er selbst der Firma das Vertragsverhältnis, so tritt lediglich zwischen ihnen beiden ein Wechsel ein; die Arbeiter bleiben stets dem Kommissionsmeister, der mit ihnen nun für eine andere Firma Arbeit übernimmt.“

### b) Die Lage der Zigarrenindustrie im Handelskammerbezirk.

Der Abschluß war 1912 im allgemeinen als gut zu bezeichnen. Durch den Streik und die Aussperrung im Herbst 1911, die bis Mitte Januar dauerten, waren die meisten Fabrikanten nicht in der Lage gewesen, die gangbaren Sorten seit Ende Oktober 1911 liefern zu können. Infolgedessen war der Absatz nach Aufhebung der Aussperrung zunächst sehr gut. Ausgenommen hiervon waren allerdings immer noch die billigen Preislagen. Hierin hat die Abwanderung eines Teils der Raucher zur Zigarette dem Vorium am empfindlichsten Abdruck getan. Im Juli/August war das Geschäft still, setzte aber im September wieder flott ein und blieb bis zum Jahresabschluss gut, obwohl viele Abnehmer infolge der Kriegsergebnisse den Einkauf auf das Nötigste beschränkten. Die Preise für alle Sorten Rohstoff waren im Berichtsjahre noch höher als im Vorjahre, besonders die Preise der modifizierten Sumatra-Seder. Die Wehrzahl der Fabrikanten hat im Laufe

des Jahres Lohnerhöhungen eintreten lassen und die Herabsetzung entfallende Mehrbelastung auf sich genommen. Eine Abmilderung dieser Mehrkosten war bei den feststehenden Verkaufspreisen in der Branche nicht möglich. Infolgedessen ist allgemein ein weiterer und zum Teil bedeutender Rückgang in der Rentabilität der Fabrikation eingetreten, so daß das Jahr 1912 nur einen geringen Verdienst brachte, der gar nicht mit der Verteuerung des Geldes und dem Aufwand an Risiko und Mühen im Einklang steht. Die Unkosten für Verpackungen, Zedernkosten, sowie die Verpackungsabhöner werden von Jahr zu Jahr größer und tragen mit dazu bei, das ganze Zigarrenfabrikationsgeschäft unlohnend zu machen.

### c) Die Zigarrenfabrikation in Preußen.

Eine Zusammenstellung der Nachweise über die in den Anlagen für die Herstellung von Zigarren beschäftigten Arbeiter findet sich in den Jahresberichten der preussischen Regierungs- und Gewerbeämter. Sie beziehen sich nur auf die Anlagen, für welche die Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 17. Februar 1907 bezw. vom 9. Mai 1888 gilt. Die zahlreichen Heimarbeiter sind nicht mitgezählt. Immerhin gibt diese Nachweisung ein ungefähres Bild von der Lage der Zigarrenindustrie.

Im folgenden geben wir die amtliche Zusammenstellung wieder:

### d) Angaben der Tabak-Vereinsgenossenschaft für die Kreise Minden, Lübbecke und Herford.

Bezirk	Anzahl der Betriebe	Anzahl der obligatorisch versicherten Personen (Vollarbeiter unter 800 Arbeitstg.)				Wirklich beschäftigte Arbeiterinnen und Gehilfen (Spalte 3)	Beschäftigte Personen (Spalte 3)
		unternehmer	Beamten	Werkmeister	Arbeiter		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Stadt Minden	10	448	—	2	11	304 319	14 100
Kreis Lübbecke	66	1 413	1	7	188	1 080 585	160 400
Stadt Herford	11	2 187	—	—	426	1 448 028	108 500
Kreis " "	16	213	—	—	8	184 630	4 200
Kreis " "	884	7 881	—	—	1642	5 616 126	887 150
Jahr 1912...	587	12 142	1	9	2275	8 728 088	1 278 350
" 1911...	567	11 742	2	10	1780	7 597 698	1 018 200
" 1910...	558	11 557	2	9	1782	7 487 410	900 840
" 1909...	586	13 202	1	9	1998	8 762 105	1 100 700
" 1908...	598	13 595	2	8	2079	8 028 460	1 129 580
" 1907...	500	13 357	2	8	1981	8 675 364	1 041 080

Der durchschnittliche Jahreslohn der Vollarbeiter (Spalte 8) betrug:

1912	718,47 M
1911	647,05 "
1910	647,66 "
1909	693,70 "
1908	663,73 "
1907	850, — "

Die oben angegebene Arbeiterzahl enthält nur zu einem kleinen Teil die zahlreichen Heimarbeiter.

Jahr	Zahl der Zigarrenfabrikanlagen		Anzahl der in den Anlagen beschäftigten Arbeiter					Arbeiter überbehaftet					
	überhaupt	mit Arbeiterinnen über 16 Jahre jugendlichen Arbeiter	Arbeiterinnen über 16 Jahre	Arbeiterinnen zusammen	Arbeiterinnen männlich	Arbeiterinnen weiblich	Arbeiterinnen zusammen						
1908	3616	2394	1579	22208	15259	25387	40848	3113	6927	10040	56	82138	78028
1909	3588	2365	1532	21872	15951	26019	41970	2869	6715	9584	64	98162	78669
1910	3503	2307	1382	20621	15019	24817	38880	2442	5698	8149	60	73133	67764
1911	3477	2321	1383	20233	15233	25312	40545	2485	5701	8156	58	90148	63112
1912	3405	2308	1337	18624	14681	25830	40611	2453	5988	8442	35	116151	60738

### Die Arbeitslosigkeit in der Zigarrenindustrie und die Aufgaben der Gemeinden.

Am Sonntag, dem 19. Oktober, fand in Bünde, dem Zentrum der westfälisch-lippischen Zigarrenindustrie, eine öffentliche Versammlung aller Tabakarbeiterinnen der Stadt Bünde und der Gemeinden des Amtes Ennigloh statt, welche von über 300 Tabakarbeiterinnen und Tabakarbeiterinnen besucht war. Gausleiter Schüller und Stadtverordneter Hoffmann referierten über: „Die Arbeitslosigkeit und Not der Tabakarbeiter im kommenden Winter und was können Stadt und Gemeinde für die Tabakarbeiter tun?“ Gausleiter Schüller führte aus, daß schon seit geraumer Zeit in der hiesigen Zigarrenindustrie Arbeitsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen gang und gäbe seien. Eine Reihe bedeutender Firmen hat in den letzten Monaten mehrere Filialen eingezogen. Damit sind hunderte von Tabakarbeiterinnen brotlos geworden und Not und Hunger ist in die armen Familien der Tabakarbeiter eingezogen. Ein Teil arbeitsloser Tabakarbeiter hat ja Arbeit in anderen Berufen erhalten, aber sobald der Winter ins Land zieht, werden sie wieder ohne Arbeit sein, da sie hauptsächlich an den hauptberuflichen Arbeit erhalten haben. Wenn schon jetzt, in der eigentlichen Hochkonjunktur der Zigarrenindustrie, den Monaten vor Weihnachten, derartige traurige Erscheinungen sich bemerkbar machen, so kann man wohl mit Bangen den Monaten Januar, Februar und März kommenden Jahres entgegensehen. In eine Verdenkung im Geschäftsgang in der Zigarrenindustrie ist nicht zu denken. Während die Folgen der Tabaksteuer von 1879 mit einigen Jahren überwunden waren, so ist das jetzt nicht zu erhoffen, denn schon allein die gewaltige Entwicklung der Zigarettenindustrie, deren Vorium im Jahre 1912 12 Milliarden betrug und pro Jahr um eine Milliarde zunimmt, lasse eine Ueberwindung der traurigen Folgen der Wertsteuer des Jahres 1909 nicht zu.

Einen Ueberblick über die Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten gibt eine Aufstellung über die vom Deutschen Tabakarbeiterverband in der letzten Zeit gezahlten Arbeitslosen-Unterstützungen. Im Jahre 1911 sind im 4. Gau des Deutschen Tabakarbeiterverbandes Westfalen-Lippe, an die Arbeitslosen der Aussperrung (Ausgeperrte) gezahlt 694 176,63 M, im Jahre 1912 sind für die Aussperrten noch 159 481,07 M gezahlt worden. Im sonstige Arbeitslose sind im Jahre 1911 38 265,02 M ausgegeben worden und im Jahre 1912 die gewaltige Summe von 180 079,94 M. Im laufenden Jahre haben sich dann die Ausgaben, nicht vermindert. So sind im 4. Gau vom 1. Januar bis 30. Juni 1913 an Arbeitslosenunterstützung 19 231,60 M ausgezahlt worden. Mit der Arbeitslosigkeit läuft auch eine größere Krankheitsziffer parallel, und so sind denn auch die Summen, welche im genannten Gau des Verbandes für Krankenunterstützungen gezahlt worden sind, ganz bedeutend. Im Jahre 1911 waren es 32 041,85 M, im Jahre 1912 36 749,06 M und im ersten Halbjahre 1913 waren es 19 231,60 M. Diese Unterstützungen haben zu einem großen Teile die Tabakarbeiter der Stadt Bünde und des Amtes Ennigloh in Anspruch nehmen müssen und ist damit der Beweis erbracht, daß die Not unter den Tabakarbeitern des hiesigen Bezirks schon lange andauernd ist. In der Stadt Bünde und im Amte Ennigloh wurden gezahlt im Jahre 1911 an Ausgeperrte 10 308,24 M, im Jahre 1912 an diese 30 318,47 M. An Arbeitslosenunterstützung wurden hier gezahlt 1911 7064 M, 1912 31 602,90 M und im ersten Halb-







# Der Bremer Patentkrieg.

ein Jugendbrief von Friedrich Engels.

Diebstahl aus Friedrich Engels Jugendzeit, von denen die Dessenitätigkeit bisher nicht kannte, hat Gustav Mayer, dem vor manchen Anhängern über die Entstehung der sozialistischen Parteibildung in Deutschland verhandelt, im Briefe sein in den Jahren 1838 bis 1841 geschriebenes, in der Zeit als Engels in kaufmännischen Routen zu Erlaubnis und Darman als Lehrling arbeitete. Ihre Bedeutung besteht darin, daß sie zeigen, wie der junge Engels er war 1820 geboren — sich von den religiösen Einflüssen seiner Heimat, des niedrigeren Stumpens, losreißt und sich zum Anhänger Engels durchsetzt. Unter seinen inneren Kämpfen vorzüglich sich die Entscheidung über die Schicksale nach Westin gezogen sind, führt Engels die Schritte, die den frühen Ernst und die gesunde Kraft seiner wehenden Persönlichkeit wunderbar begangen. Die Schritte, die er unternahm, die im Vergleich zu den anderen Brüdern sich abhoben, die im Vergleich zu den anderen Brüdern sich abhoben, die im Vergleich zu den anderen Brüdern sich abhoben.

Im Frühjahr 1836 enthielt er eine heftigste Kritik auf mechanischen und physikalischen Gebiete, um in Zürich als Privatdozent zugelassen zu werden. Dazu unterließ er eine wichtige Korrespondenz, politische, literarische und private Natur, und ebenso in Händen in dieser Monat eine Probe „Zug“, ein „Kontingenz“ und ein „Kontingenz“, „Kontingenz“ und „Kontingenz“.

„So hat ein Sturm wieder fallen müssen!  
So hat eine Krone wieder fallen müssen!  
So hat eine Krone wieder fallen müssen!  
So hat eine Krone wieder fallen müssen!  
So hat eine Krone wieder fallen müssen!

Ein Jugendbrief von Friedrich Engels. Briefe aus Friedrich Engels Jugendzeit, von denen die Dessenitätigkeit bisher nicht kannte, hat Gustav Mayer, dem vor manchen Anhängern über die Entstehung der sozialistischen Parteibildung in Deutschland verhandelt, im Briefe sein in den Jahren 1838 bis 1841 geschriebenes, in der Zeit als Engels in kaufmännischen Routen zu Erlaubnis und Darman als Lehrling arbeitete. Ihre Bedeutung besteht darin, daß sie zeigen, wie der junge Engels er war 1820 geboren — sich von den religiösen Einflüssen seiner Heimat, des niedrigeren Stumpens, losreißt und sich zum Anhänger Engels durchsetzt. Unter seinen inneren Kämpfen vorzüglich sich die Entscheidung über die Schicksale nach Westin gezogen sind, führt Engels die Schritte, die den frühen Ernst und die gesunde Kraft seiner wehenden Persönlichkeit wunderbar begangen. Die Schritte, die er unternahm, die im Vergleich zu den anderen Brüdern sich abhoben, die im Vergleich zu den anderen Brüdern sich abhoben, die im Vergleich zu den anderen Brüdern sich abhoben.

„Manentlich Du sollst Dich lösen, über meine politischen Anschauungen loszulassen, Du politische Anschauungen, aber man Dich auf Deine Anschauungen, denn ein höheres Ziel wirst Du doch wohl nicht erdachten, richtig sind und jeden Abend mit der Frau Pfaffen und den anderen jungen Pfaffen in pazieren gehen läßt, ohne Dir eine Kammermädchen vor die Nase zu stellen, bist Du feierlich begnügt und immerst Dich nicht um den freibestimmten Engels, der gegen das Bestehende rationalisiert. Du, der gegen! Über Ihr werdet dennoch in die Politik der Welt geworfen, der Strom der Zeit überflutet Eure Schuldenverhältnisse und kann sich nicht wie die Drogen am Berge, Zärtlichkeit, Leben, Jugendmut, das ist der wahre Geist, den den gewöhnlichen III, den unter gemeinschaftlichen Strom Strömungen hier anzeigt hat, werdet Ihr man

wohl schon gehört haben. Seht ist es so ziemlich dabei aber es ist arg gewesen. Die Pantheisten haben sich bald nachmäßig formiert, haben das Prinzip der Abgrenzung gemacht und sind mit einer großen dreifachen Linie durch die Welt gezogen. Sie haben ein freies Leben führen wir und nicht Pantheismus, Pantheismus ist ein Bruder Mann. Die Pantheisten sind ich werde bei dem Domsaal, belegen das Stadthaus, wo gerade der Ernst Beginn ist, und plündern das Stadthaus, stellen sie sich auf den Domesaal in ein Duar, rufen die beiden Pantheisten, die gegen die Oberkirche, von wo hier Pantheisten kamen und erwarren so den Geist. Die 600 Mann hatte Pantheisten angestrichen waren, kamen von der anderen Seite auf den Markt und bekehrten ihn. Die 600 Mann hatte Pantheisten angestrichen waren, kamen von der anderen Seite auf den Markt und bekehrten ihn. Die 600 Mann hatte Pantheisten angestrichen waren, kamen von der anderen Seite auf den Markt und bekehrten ihn.

„Manentlich Du sollst Dich lösen, über meine politischen Anschauungen loszulassen, Du politische Anschauungen, aber man Dich auf Deine Anschauungen, denn ein höheres Ziel wirst Du doch wohl nicht erdachten, richtig sind und jeden Abend mit der Frau Pfaffen und den anderen jungen Pfaffen in pazieren gehen läßt, ohne Dir eine Kammermädchen vor die Nase zu stellen, bist Du feierlich begnügt und immerst Dich nicht um den freibestimmten Engels, der gegen das Bestehende rationalisiert. Du, der gegen! Über Ihr werdet dennoch in die Politik der Welt geworfen, der Strom der Zeit überflutet Eure Schuldenverhältnisse und kann sich nicht wie die Drogen am Berge, Zärtlichkeit, Leben, Jugendmut, das ist der wahre Geist, den den gewöhnlichen III, den unter gemeinschaftlichen Strom Strömungen hier anzeigt hat, werdet Ihr man

„Manentlich Du sollst Dich lösen, über meine politischen Anschauungen loszulassen, Du politische Anschauungen, aber man Dich auf Deine Anschauungen, denn ein höheres Ziel wirst Du doch wohl nicht erdachten, richtig sind und jeden Abend mit der Frau Pfaffen und den anderen jungen Pfaffen in pazieren gehen läßt, ohne Dir eine Kammermädchen vor die Nase zu stellen, bist Du feierlich begnügt und immerst Dich nicht um den freibestimmten Engels, der gegen das Bestehende rationalisiert. Du, der gegen! Über Ihr werdet dennoch in die Politik der Welt geworfen, der Strom der Zeit überflutet Eure Schuldenverhältnisse und kann sich nicht wie die Drogen am Berge, Zärtlichkeit, Leben, Jugendmut, das ist der wahre Geist, den den gewöhnlichen III, den unter gemeinschaftlichen Strom Strömungen hier anzeigt hat, werdet Ihr man

„Manentlich Du sollst Dich lösen, über meine politischen Anschauungen loszulassen, Du politische Anschauungen, aber man Dich auf Deine Anschauungen, denn ein höheres Ziel wirst Du doch wohl nicht erdachten, richtig sind und jeden Abend mit der Frau Pfaffen und den anderen jungen Pfaffen in pazieren gehen läßt, ohne Dir eine Kammermädchen vor die Nase zu stellen, bist Du feierlich begnügt und immerst Dich nicht um den freibestimmten Engels, der gegen das Bestehende rationalisiert. Du, der gegen! Über Ihr werdet dennoch in die Politik der Welt geworfen, der Strom der Zeit überflutet Eure Schuldenverhältnisse und kann sich nicht wie die Drogen am Berge, Zärtlichkeit, Leben, Jugendmut, das ist der wahre Geist, den den gewöhnlichen III, den unter gemeinschaftlichen Strom Strömungen hier anzeigt hat, werdet Ihr man

„Manentlich Du sollst Dich lösen, über meine politischen Anschauungen loszulassen, Du politische Anschauungen, aber man Dich auf Deine Anschauungen, denn ein höheres Ziel wirst Du doch wohl nicht erdachten, richtig sind und jeden Abend mit der Frau Pfaffen und den anderen jungen Pfaffen in pazieren gehen läßt, ohne Dir eine Kammermädchen vor die Nase zu stellen, bist Du feierlich begnügt und immerst Dich nicht um den freibestimmten Engels, der gegen das Bestehende rationalisiert. Du, der gegen! Über Ihr werdet dennoch in die Politik der Welt geworfen, der Strom der Zeit überflutet Eure Schuldenverhältnisse und kann sich nicht wie die Drogen am Berge, Zärtlichkeit, Leben, Jugendmut, das ist der wahre Geist, den den gewöhnlichen III, den unter gemeinschaftlichen Strom Strömungen hier anzeigt hat, werdet Ihr man

„Manentlich Du sollst Dich lösen, über meine politischen Anschauungen loszulassen, Du politische Anschauungen, aber man Dich auf Deine Anschauungen, denn ein höheres Ziel wirst Du doch wohl nicht erdachten, richtig sind und jeden Abend mit der Frau Pfaffen und den anderen jungen Pfaffen in pazieren gehen läßt, ohne Dir eine Kammermädchen vor die Nase zu stellen, bist Du feierlich begnügt und immerst Dich nicht um den freibestimmten Engels, der gegen das Bestehende rationalisiert. Du, der gegen! Über Ihr werdet dennoch in die Politik der Welt geworfen, der Strom der Zeit überflutet Eure Schuldenverhältnisse und kann sich nicht wie die Drogen am Berge, Zärtlichkeit, Leben, Jugendmut, das ist der wahre Geist, den den gewöhnlichen III, den unter gemeinschaftlichen Strom Strömungen hier anzeigt hat, werdet Ihr man

„Manentlich Du sollst Dich lösen, über meine politischen Anschauungen loszulassen, Du politische Anschauungen, aber man Dich auf Deine Anschauungen, denn ein höheres Ziel wirst Du doch wohl nicht erdachten, richtig sind und jeden Abend mit der Frau Pfaffen und den anderen jungen Pfaffen in pazieren gehen läßt, ohne Dir eine Kammermädchen vor die Nase zu stellen, bist Du feierlich begnügt und immerst Dich nicht um den freibestimmten Engels, der gegen das Bestehende rationalisiert. Du, der gegen! Über Ihr werdet dennoch in die Politik der Welt geworfen, der Strom der Zeit überflutet Eure Schuldenverhältnisse und kann sich nicht wie die Drogen am Berge, Zärtlichkeit, Leben, Jugendmut, das ist der wahre Geist, den den gewöhnlichen III, den unter gemeinschaftlichen Strom Strömungen hier anzeigt hat, werdet Ihr man



Jahr 1913 5131,20 M. Auch in der Stadt und im Amte sind bedeutende Ausgaben für Krankenkassen gemacht worden, so beträgt die Summe der Krankenkassenbeiträge, welche in Blinde und dem Amte Ennigloh von 1911 bis 30. Juni 1913 ausgegeben worden sind, 26 469,05 M. — Weitere Verschlechterungen sind aber abermals wieder in den Monaten Juli, August und September eingetreten; so sind allein von der Hauptstelle Blinde in diesen drei Monaten wieder 2025,50 M an Arbeitslosenunterstützung ausgegeben worden. Da ja nur aber nicht alle Tabakarbeiter organisiert sind und auch ein recht großer Teil unorganisierte Arbeiter entlassen ist und Forderungen einlegen mußte, so kann man ersehen, welches Unglück in den Tabakarbeiterfamilien eingetroffen ist. Empfindend bei solchen Verhältnissen wirkt es aber, wenn vom Ueberfluß der Kreisverleihe Tausende von Mark der blutigen Jugendpflege zugewiesen werden und Tausende Tabakarbeiter dringend unterstützungsbedürftig sind. Jetzt sei es Aufgabe der Gemeinden, für die Tabakarbeiter etwas zu tun und mit Sorge zu tragen, daß die Deffektivität von den traurigen Verhältnissen in der hiesigen Zigarettenindustrie Kunde erhält.

Stadtverordneter P o s s m a n n behandelte dann in längeren Ausführungen die Frage, was denn augenblicklich die einzelnen Gemeinden für die Not der Tabakarbeiter tun können. In der Beschaffung von Nahrungsmitteln könne der Not der Arbeiter geholfen werden. Durch Notstandsarbeiten, Ausbesserung von Wegen und dergleichen könnte den Arbeitern geholfen werden. Von Unglück wäre es, wenn die anfänglichen Arbeiter gezwungen würden, das Ravensberger Land zu verlassen, weil sie keine Arbeit hätten. Eine ungeheure Entwertung von Grund und Boden wird die Folge sein. Da sei zu erwägen, ob nicht durch Heranziehen anderer Industrien den Tabakarbeitern geholfen werden könne. Da könnten die Gemeinden mit helfen. Wenn aber schon von Seiten des Deutschen Tabakarbeiterverbandes derartige hohe Unterstützungen für Arbeitslosigkeit usw. im hiesigen Bezirk gezahlt worden seien, so beweihe dies, wie notwendig die gewerkschaftliche Organisation der Tabakarbeiter sei und da richte er an alle Tabakarbeiter die dringende Mahnung, durch Anschluß an den Deutschen Tabakarbeiterverband sich eine wirtschaftliche Stütze zu schaffen. Dies sei dringend notwendig im wirtschaftlichen Kampf. Aber auch für die einzelnen Gemeinden seien die Gewerkschaften mit ihren sozialen Einrichtungen von unschätzbarem Wert. Würde der Deutsche Tabakarbeiterverband nicht eingegriffen haben mit solchen Unterstützungen, so würde mancher Tabakarbeiter den Gemeinden zur Last gefallen sein.

In der Diskussion bringt Stadtverordneter P r u s e zum Ausdruck, daß den Tabakarbeitern eine Unterstützung zu teuer werden müsse, falls der Gemeinden. Notstandsarbeiten würden allerdings nicht viel von den kleinen Gemeinden in Angriff genommen werden können. Trotzdem wolle er sich möglichst einsetzen, daß der Bau der Bänder Wasserleitung baldigst in Angriff genommen werde und arbeitslose Tabakarbeiter nach Möglichkeit beschäftigt würden. Nicht unerwähnt wolle er allerdings lassen, daß auch der Bänder Konsumbereich schon bewiesen habe, daß auch er gewinnlos sei, in der Not den Tabakarbeitern beizustehen, z. B. bei der Ausperrung. Deshalb sei es auch dringend zu empfehlen, daß alle Arbeiter neben der gewerkschaftlichen Organisation sich genossenschaftlich organisierten. Folgende Resolution wurde nach Begleitung durch S c h l ü t t e r einstimmig angenommen:

Die heutige Versammlung erkennt an, daß es dringend notwendig ist, daß Stadt und Kommune für die durch die Tabakarbeiter arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter einzutreten müssen. Der kommende Winter wird die Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie noch weiter steigern. Seit 1909 herrscht in der Tabakindustrie beständig Arbeitslosigkeit und Arbeitseinschränkung. Infolgedessen sind große Schichten der Tabakarbeiter verarmt und ins Elend geraten. Diese Schichten werden ganz besonders hart getroffen. Die Stadtverordneten der Stadt Blinde und die Gemeindevertreter der Gemeinden des Amtes Ennigloh werden daher aufgefordert, dahin zu wirken, daß für die Stadt Blinde und das Amt Ennigloh eine Kommission eingesetzt wird, deren Aufgabe es ist, Einrichtungen zu treffen, daß alle Arbeitslosen in genanntem Bezirk registriert werden, damit der Umfang der Arbeitslosigkeit festgestellt wird.

Des weiteren sind sofort Schritte zu tun, um Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen bereit zu stellen. Die amtierenden Stadtverordneten und Gemeindevertreter erklären, in diesem Sinne zu wirken. Des weiteren wurde noch beschlossen, eine Konferenz der Arbeitervertreter, Stadtverordneten und Gemeindevertreter, von Blinde und dem Amte Ennigloh und den mit der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung betrauten Bevollmächtigten der Gewerkschaften in der Stadt Blinde und dem Amte Ennigloh, einzuberufen. Der Punkt „Warum wollen die Tabakarbeiter Fachauschüsse?“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt und beschlossen, in einer anderen Versammlung diese Frage zu behandeln und dazu die Mitglieder der Handelskammer einzuladen. Nach einem anfeuernenden Schlußwort des Vorsitzenden M e r k e wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

## Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912.

Beeinflusst von dem umfangreichen Bergarbeiterstreik, den wir bereits im vorigen Abschnitt erwähnten, hielten die im Jahre 1912 durch das Mittel der Arbeitseinstellung zur Entscheidung gebrachten wirtschaftlichen Kämpfe ein von den Vorjahren erheblich abweichendes Bild. In welcher Weise der Bergarbeiterstreik auf das Zahlenverhältnis der Statistik einwirkt, geht schon aus der einen Tatsache hervor, daß von allen Personen, die 1912 an den Arbeitskämpfen beteiligt waren, fast die Hälfte allein auf den Bergarbeiterstreik entfällt. Da dieser umfangreiche Kampf in der Statistik nur mit 4 Streikfällen verzeichnet ist, so ergibt sich für 1912 gegenüber dem Jahre 1911 eine geringere Zahl an Arbeitskämpfen und eine beträchtlich höhere Zahl von Personen, die an diesen Kämpfen beteiligt waren. Es betrug 1912 die Zahl der Arbeitskämpfe 2825 (1911: 2914) und die Zahl der daran beteiligten Personen 479 589 (1911: 325 253). Es haben demnach gegen das Vorjahr 89 Kämpfe weniger stattgefunden, indes die Zahl der Beteiligten um 154 336 gestiegen ist. Rechnet man von der Gesamtzahl der Personen die 237 732 Beteiligten des Bergarbeiterverbandes ab, so wäre dementsprechend der verminderten Zahl der Kämpfe eine geringere Zahl von Beteiligten zu verzeichnen. Unter den 479 589 Beteiligten des Jahres befanden sich 27 557 weibliche Personen (1911: 51 080).

Der Rückgang an Kämpfen erstreckt sich nur auf die Streiks, Aussperrungen sind dagegen in vermehrter Zahl vollzogen worden. Es wurden geführt 1543 Angriffstreiks (1911: 1705) und 926 Abwehrstreiks (1911: 1002); Aussperrungen erfolgten 356 (1911: 207). Von den Personen, die 1912 im Kampfe standen, kommen 352 090 (1911: 169 657) auf die Angriffs- und 45 400 (1911: 42 289) auf die Abwehrstreiks. Von den Aussperrungen wurden 82 099 (1911: 113 357) Personen betroffen. Gegenüber dem Jahre 1911 wurden 262 Angriffs- und 76 Abwehrstreiks weniger geführt, während die Zahl der Aussperrungen um 149 stieg. Diese Tatsache scheint darauf zu sprechen, daß bei dem Unternehmertum im Jahre 1912 eine härtere Angriffsfront vorhanden war, während sich die Arbeiterhöflichkeit in ihren Kämpfen zurückhaltender verhielt; Symptome, die mit der unsicheren wirtschaftlichen Lage, der größeren Arbeitslosigkeit und dem härteren Andrang von Arbeitskräften auf den Arbeitsmarkt im Einklang zu stehen scheinen. Allerdings wird die Annahme einer stärkeren Angriffsfront der Unternehmer wieder eingeschränkt durch die um 31 258 gestiegene Zahl der Aussperrungen, darauf waren die Aussperrungen nicht so umfangreich als im Vorjahre. Auch die Zahl der an den Abwehrstreiks Beteiligten ist um 3181 geringer, was der geringeren Zahl dieser Kämpfe entspricht. Die um 128 343 gestiegene Zahl der Beteiligten bei den Angriffstreiks läßt, aus den schon erwähnten Gründen, allgemeine Schlussfolgerungen nicht zu.

Der prozentuale Anteil der Angriffsstreiks an den Gesamtkämpfen ist seit dem Vorjahre von 58,5 auf 54,6 Prozent und bei den Abwehrstreiks von 34,4 auf 32,8 Prozent zurückgegangen. Der prozentuale Anteil der Aussperrungen ist dagegen von 7,1 auf 12,6 Prozent gestiegen.

Der Ausgang der gesamten Kämpfe war im Jahre 1912 etwas weniger günstig als 1911. Es erzielten 1721 = 61,7 Prozent (1911: 65,3 Prozent) erfolgreich, 458 = 16,4 (1911: 15,3 Prozent) teilweise erfolgreich und 538 = 19,9 Prozent (1911: 19,0 Prozent) erfolglos. Von 68 Kämpfen mit 5739 Beteiligten blieb der Ausgang unbekannt und 45 mit 3082 Beteiligten waren am Jahresabschluss nicht beendet. Auf je 100 Kämpfe entfielen 1912 3,0 erfolgreich beendete weniger. Der Prozentsatz der teilweise erfolgreichen Kämpfe ist dagegen nur gering gestiegen und die erfolglosen Kämpfe nahmen fast den gleichen Stand wie 1911 ein. Infolge des erfolglos verlaufenen Bergarbeiterstreiks sind die prozentualen Erfolgsziffern der Beteiligten erheblich ungünstiger als im Vorjahre, was sich in ganz besonders starker Weise bei den Angriffsstreiks bemerkbar macht. Bei einem Vergleich dieser Ziffern mit denen der Vorjahre lassen sich deshalb allgemeine Schlussfolgerungen daraus nicht ziehen. Es hatten von den Beteiligten vollen Erfolg 134 708 = 28,4 Prozent (1911: 38,8 Prozent), teilweisen Erfolg 60 091 = 12,6 Prozent (1911: 39,0 Prozent) und keinen Erfolg 274 979 = 57,8 Prozent (1911: 19,9 Prozent).

Von den an den Kämpfen 1912 insgesamt beteiligten Personen waren 303 115, darunter 20 861 weibliche, in die Streiklisten eingetragen. Davon gehörten beim Beginn des Kampfes 245 083 männliche und 18 618 weibliche Personen der Organisation an. Von diesen organisierten Personen waren 188 852 männliche und 9013 weibliche schon 6 Monate vor Beginn des Kampfes Mitglieder ihres Verbandes. Verheiratet waren 157 677 männliche und 7474 weibliche Personen. Die in den Streiklisten Verzeichneten hatten insgesamt 320 122 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren. Für 304 979 Personen konnte der bei den Kämpfen erfolgte Ausfall an Arbeitstagen und Verdienst festgestellt werden. Es betrug der Verlust an Arbeitszeit 4 776 818 Tage und der Ausfall an Verdienst 21 144 430 M. Die weiblichen Personen sind an diesen Zahlen beteiligt mit 468 522 Arbeitstagen und einem Verdienstausfall von 1 021 686 M.

Die Kämpfe des Jahres 1912 erforderten eine Gesamtausgabe von 11 486 305 M (1911: 16 082 006 M). Sie ist um 4 576 541 M geringer als im Vorjahre. Von der gesamten Kosten kommen auf die Angriffsstreiks 6 911 867 M, die Abwehrstreiks 4 479 225 M und die Aussperrungen 3 357 615 M. Außerdem verursachten 4 Verbände noch 268 988 M an Unterstützung für Mitglieder, die an den Kämpfen anderer Verbände mit beteiligt waren. Die letztere Summe ist mit in die Gesamtausgabe verrechnet. Die Durchführung der Angriffsstreiks beanspruchte über die Hälfte der Gesamtkosten.

Von den 1543 Angriffstreiks wurden 785, reichlich die Hälfte aller Streiks, unternommen, um Lohnverbesserungen zu erreichen. 203 813 Personen waren daran beteiligt. Darunter befinden sich auch die Beteiligten des Bergarbeiterstreiks. Im Arbeitszeitverlustrückgang allein wurden 30 Streiks mit 5167 Beteiligten und um Arbeitszeitverlustrückgang und Lohnverbesserung 573 Streiks mit 41 906 Beteiligten geführt. Von den gesamten Angriffsstreiks erzielten 940 mit 56 803 Beteiligten erfolgreich, 291 mit 32 012 Beteiligten teilweise erfolgreich und 295 mit 257 810 Beteiligten erfolglos.

Von den 926 Abwehrstreiks wurden 333 mit 9073 Beteiligten geführt, um eine Lohnreduktion abzuwehren. In 231 Fällen war Maßregelung von Arbeitern die Ursache von Streiks, von welchen 13 498 Personen betroffen wurden. In 24 Fällen wurde zur Wahrung des Koalitionsrechts die Arbeit eingestellt und 22 Streiks mit 673 Beteiligten wurden zur Abwehr einer Arbeitszeitverlängerung unternommen. Der Ausgang der gesamten Abwehrstreiks war in 599 Fällen mit 29 263 Beteiligten erfolgreich, in 65 Fällen mit 3845 Beteiligten teilweise erfolgreich und in 193 Fällen mit 9771 Beteiligten erfolglos.

Mit ihren Aussperrungen haben die Unternehmer 1912 nicht ganz abgekommen. Von den gesamten 356 Aussperrungen erzielten 52,3 (1911: 50,2) Prozent für die Arbeiter erfolgreich. Oder anders ausgedrückt: über die Hälfte aller Aussperrungen verfehlte vollständig die damit beabsichtigte Wirkung und brachte den Unternehmern keinen Erfolg. Mit dem Prozentsatz der erfolgreichen Aussperrungen übertrug das Jahr 1912 alle früheren Berichtsjahre. Die mit teilweise Erfolg beendeten Aussperrungen stehen nur gering hinter dem Vorjahre zurück. Die Aussperrungen, die den Unternehmern vollen Erfolg brachten, d. h. für die Arbeiter erfolglos verließen, gingen von 29,4 im Vorjahre auf 14,4 Prozent zurück. Von 1900 bis 1912 sind von dem Unternehmertum insgesamt 3324 Aussperrungen verhängt worden, von denen 966 611 Personen betroffen wurden. Durch diese Aussperrungen entstand ein Verlust an Arbeitszeit von zusammen 20 681 085 Tagen. Die Durchführung dieser Aussperrungen kostete den Gewerkschaften die respectable Summe von 45 306 465 M.

Das sind gemaltige Opfer, die der Arbeiterschaft durch die Aussperrungen bisher auferlegt wurden. Trotzdem haben wir keine Ursache, darüber zu klagen, wenn die Unternehmer auch ihrerseits versuchen, in dem wirtschaftlichen Kampfe ihre Machtmittel anzuwenden. Man sollte es dann aber auch unterlassen, immer die Arbeiter als diejenigen hinzustellen, die das Wirtschaftsleben durch ihre Streiklust erschüttern. Der Arbeiter wird von der Notwendigkeit getrieben, eine Verbesserung seiner Lage anzustreben. Er vermag das nur, wenn er den Wert seiner Persönlichkeit und seiner Arbeitskraft durch gemeinsames Handeln mit seinen Klassengenossen dem Unternehmer gegenüber zu steigern versucht. Das sind kulturelle Bestrebungen in dem Wortes vollster Bedeutung, die in ihren Konsequenzen dem gesamten Volke zugute kommen. Die Arbeiterschaft hat keine Veranlassung, mutwillig Erschütterungen des wirtschaftlichen Lebens herbeizuführen. Solche Erschütterungen führen nur jene Leute herbei, die sich dem kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft gewalttätig in den Weg stellen. Durch das Mittel der Aussperrungen hat das Unternehmertum den beabsichtigten Zweck, die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft illusorisch zu machen, bisher nicht erreicht und es wird dieses Ziel auch nie erreichen.

## Meister-Zünfte und Gesellen-Verbände im Mittelalter.

Von Karl F r o w l e .  
(Schluß).

Die Reformen, die so die Geister der Handwerksgejellen zum Denken ermahnte, und ihnen neue Aufgaben stellte, hatte aber auch weitergehende Folgerungen wirtschaftlicher Art. Sie brachte zunächst eine erhebliche Verringerung der Feiertage und sog ihre sozialen Schicksale. Das goldene Zeitalter der Arbeiter ging zu Ende, wie Schopenhauer mit Recht sagt; der Kapitalismus begann sich zu rühren. Das merkten auch gar bald die Handwerksgejellen und sie machten erneute Anstrengungen, um eine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse durchzuführen. Ganz besonders wirkten in dieser Hinsicht die Gejellen der „geschenkten“ Handwerke. Die Angehörigen der einzelnen Handwerke dieser Vereinigungen kamen durch die bestehende Wanderpflicht bald in gegenseitige Berührung und ihre Organisationen verbreiteten sich über das ganze Land. Dadurch wurde naturgemäß das Ständebewußtsein gebildet und das Zusammengehörigkeitsgefühl gemehrt, da der Einzelne überall, wohin er auch kam, Hilfsbereite Berufsgenossen fand. Ein wesentliches trug dazu auch die Auszahlung des Stättums an den wandernden Handwerksgejellen durch die Gejellenschaft bei. Der Rezipient des geschenkten Handwerks hob den Gejellen weit über die hinaus, die ein Almosen empfangen und es erst erbeten mußten. Die Gejellensvereinigungen der „geschenkten“ Handwerke stellten ihre regelmäßigen Schenken oder Kadentage ab. In diesen Versammlungen wurden Handwerksfragen besprochen, Plagen vorgebracht, die Angeklagten verurteilt und entsprechende Strafen ausgesprochen; mit einem Wort: Gerichtsbarkeit geübt. Die Arbeitsvermittlung wurde ebenfalls an den Schenktagen erledigt und Differenzen mit einzelnen Meistern zur Kenntnis genommen. Besonders

mit der Handhabung der Gerichtsbarkeit übten die Gejellen eine große Macht aus; manche Meisterzunft und mancher mit Strafe bedachte Gejelle konnten ein Lieb davon singen. Waren die Verleumdungsfälle des Mittelalters auch außerordentlich primitiv, die Klasse und Briefe der Gejellenverbände gingen wie ein Lauf feuer von Ort zu Ort. Wenn der Handwerksgejelle, der sich in seiner letzten Schenke der Strafe entziehen hatte, den anderen Ort erreichte, war in den meisten Fällen sein „Urteil“ schon gesprochen und ihm wurde keine Arbeit angetragen, bevor er sich nicht „redlich“ gemacht, das heißt seine Strafe bezahlt hatte. Aber in den Gejellenschenken kam auch der Humor, der im Mittelalter derb und natürlich war, zu seiner Geltung. Hier wurde der junge Gejelle in den Kreis der älteren aufgenommen, in die Sitten und Gebräuche des Handwerks eingeweiht und dem Wandernden der Labortun gerecht. Wer sich von den Gejellen der Schenke ausschloß, wurde als „unredlich“ erklärt. Nach Erledigung des ersten Teiles ging es bei den Schenken außerordentlich lustig zu. Der eine oder andere erzählte von seinen Wander-Erlebnissen, sang die neuen Liebes- und Wanderlieder vor, die er gebildet hatte und gemeinschaftlich wurden vielfach Spottlieder auf andere Handwerke gesungen, wie auf die Schneider und Leineweber. So waren die Gejellensverbände des Mittelalters für den Handwerksgejellen Gebilde, wo er nach des Tages Last, nach langem Wandern, kurz, in allen Fährnissen des Lebens gute Aufnahme und die Wahrung seiner Interessen fand.

Die Beiträge für die Ausgaben und Schenke sowie für die Führung der Geschäfte wurden aus verschiedenen Quellen gebedt. Der Gejelle am Orte hatte einen bestimmten Beitrag zu leisten, wozu sie bei einem Meister in Stellung waren. Der fremde Gejelle und der Meisterzunft mußten aber höhere Beiträge als die Gejellen am Orte zahlen. Dazu kamen die Strafgebühren, freiwillige Spenden, und im Nothfalle bei größerer Quantität von der Kasse außerordentliche Beiträge.

Die Wanderzünfte und -gebräuche des Mittelalters sind, trotzdem sich das Wandern in vielen Handwerken erhalten hat, ziemlich überlebt. Nur bei den Zimmergejellen finden wir heute noch etwas ähnliches. Die Zimmerleute des Mittelalters bildeten nicht, wie allgemein üblich, besondere Gejellenverbände, sondern waren mit den Meistern in einer Korporation, dem „Zimmeramt“, allerdings unter sich getrennt, vereinigt. Neben dieser gemeinsamen Vereinigung bestand, unabhängig von der Gejellenskorporation des Zimmeramtes die „Organisation der fremden Zimmergejellen“. August Bringsmann berichtet darüber in dem ersten Band der „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“. Der Ursprung der Organisation, die der der „geschenkten“ Handwerke ähnlich war, ist völlig unbekannt, doch sagt v. Maurer in seiner Geschichte der deutschen Städteverfassung, daß sie bereits vor den Zunftkorporationen der Zimmerleute bestand habe. Die fremden Zimmergejellen unterstellten ihre Mitglieder und haben wie die anderen Handwerke im Mittelalter ebenfalls das Schenkensystem gepflegt, Gerichtsbarkeit gehalten und Strafen verhängt. Das Kampfmittel war das „Schwarzmachen“, der Boykott. Aber die Organisation hat sich in die Zeit des Kapitalismus hinübergerettet. Sie hielt 1891 ihren ersten Kongreß in Magdeburg ab und nahm 1898 auf dem Kongreß in Bremen einen Statutenentwurf an, der ebenfalls in der Geschichte der Zimmererbewegung abgedruckt ist. Dieses Statut spiegelt auch die Zeit des Mittelalters noch naturgetreu wieder. Dem fremden Zimmergejellen wird darin vorgeschrieben, wie er sich auf der Wanderzunft und in der Herberge zu benehmen hat. So heißt es: „Läßt er sich in einer betreffenden Stadt (schreiben (eintragen) oder seinen Zettel ausschreiben (wenn er abreist), so hat er sich anständig vor dem Handwerkszettel zu bewegen, darf auch keine Zigarre oder Pfeife dabei rauchen. Vergessen hiergegen wird mit einer kleinen Fanne Bier geschlichtet. . . . Reist ein fremder Zimmergejelle in einer Stadt zu . . . so hat er vor der Herberge den Kopf zugunthun. Der Berliner ist mit einem roten Taschentuch zu bedecken. Der Stod kann jedoch in der Hand getragen werden.“ Jeder fremde Gejelle, der sich einschreiben läßt, muß sein „Wand“ (eine Schleiße!) mit Namen, Geburtsort und Tag der Zuwanderung an das „ehrbare“ Stubenschild der Gejellenschaft aufhängen, wobei ein Faß Bier verzehrt wird.“ Weiter muß der fremde Gejelle den vor der Verbindung vorgeschriebenen Anzug tragen. Dieser besteht — man kann das vielfach selbst beobachten — aus dunkler Manchescherhose und -Weste, weißem Hemd mit durchgezogenem Band, schwarzem, breitem Schlapphut oder Zylinder. Nur an den Sonntagen darf der Zimmergejelle einen Schilps nach seinem Geschmack tragen; farbige Hüte sind aber ebenfalls verboten. Zu allem Ueberfluß bestimmt denn noch das Statut, daß „jeder fremde Zimmergejelle sowie jeder Jungegejelle von dem Gebrauch und Tur der fremden Zimmergejellen nichts ausplaudern darf zu unbeteiligten Personen.“ In Norddeutschland beteiligen sich die fremden Zimmergejellen in der ihnen eigentümlichen Kleidung regelmäßig an den dort bei Arbeiterfesten üblichen Umzügen und führen dann neben dem Handwerksgerät auch das „ehrbare“ Stubenschild mit, von dem die bunten Schleißen lustig im Winde flattern. Wir wollen denn auch ausdrücklich darauf hinweisen, daß der Bund der fremden Zimmergejellen, trotzdem er neben dem Zentralverband der deutschen Zimmerer besteht, nicht als Sonderorganisation gilt. Die Mitglieder des Bundes sind im Gegenteil — trotz der Absonderlichkeiten ihrer Statuten — die eifrigsten Werber für den Zentralverband.

## Mitteilungen aus dem Beruf.

Etwas für die badischen Zigarrenfabrikanten. Die badischen Zigarrenfabrikanten sind der Meinung, daß ihre Arbeiter genug verdienen. Selbst bei ihrem so fix herausgerechneten Durchschnittslohn von 17,40 M reicht es aber nicht zu einer regelrechten Ernährung der Familie aus. Wir erlauben uns, einmal den Verlauf der Feuerung in Baden zu kennzeichnen, indem wir auf die Steigerung der Kosten nur des Nahrungsmittelaufwandes für eine aus Mann, Frau und zwei Kindern bestehende Familie hinzuweisen. Es ist hier nur das Notwendigste berechnet, was zur Erhaltung gebraucht wird, wie es auf Grund amtlicher und privater Ausgaben für die Ernährung Erwachsener und Kinder als Mindestmaß festgestellt worden ist. Demnach mußten für Nahrungsmittel nach den durchschnittlichen Marktpreisen in Baden für eine solche Familie aufgewendet werden:

	1896	1900	1905	1911	1913
	20,14 M	20,85 M	22,03 M	26,61 M	26,74 M

Für einige badische Städte zeigt sich folgendes Bild:

	1896	1900	1905	1911	1913
Karlsruhe	20,07	20,85	22,02	26,88	27,00 M
Mannheim	20,28	21,83	21,96	25,62	25,50 M
Pforzheim	19,74	20,55	22,92	27,54	26,70 M

Haben nun die badischen Tabakarbeiter unter dieser Feuerung etwa nicht gelitten? Mag auch ein Teil infolge ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit, die doch nur gering sein kann, etwas weniger scharf getroffen sein, so haben sich doch ihre Lohnverhältnisse infolge verschlechtert, indem sie für ihren Lohn eben weniger kaufen können als sonst, ganz abgesehen davon, daß der Lohn der badischen Zigarrenarbeiter ohnehin nicht zureicht, sich das Notwendigste zur Unterhaltung zu beschaffen. Es gibt deshalb nichts, was gerechtfertigter wäre als eine Lohnverbesserung für die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen Badens.

Herr S i g e von der „Antitrustwehr“ führt unsern Gauliter ab. In einer am 9. Oktober in Chemnitz stattgefundenen, von der Antitrustwehr einberufenen Versammlung



lung nahm auch Gauleiter Wenzel vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband das Wort. In einem Unternehmerorgan heißt es nun: „Der Gauleiter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes machte darauf den mißglückten Versuch, die unklare Stellungnahme der freigewerkschaftlich organisierten Tabakarbeiter mit Lohnfragen zu motivieren, worauf Herr Liske in einem eindrucksvollen Schlusswort die beiden Diskussionsredner (es hatte noch ein Herr Dr. Frenkel gesprochen. D. N.) schnell abführte.“ Gauleiter Wenzel hatte gar nicht das Bedürfnis, den Standpunkt des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu begründen und hat sich erst zum Wort gemeldet, als Herr Liske, der Schmellabführer, von den Gefahren redete, denen die Arbeiter durch den Trust ausgesetzt seien. Also die Lohnfrage ist demnach nicht vom Gauleiter Wenzel, sondern vom dem Vertreter der „Antitrustwehr“ angegriffen worden. Der Gauleiter Wenzel hat dann einige Erfahrungen über die Behandlung der Arbeiter in trustfreien und Trustbetrieben zum Besten gegeben, und wenn dabei die trustfreien Firmen nicht gerade gut weggekommen sind, so ist das angesichts der Tatsachen begreiflich. Sollten die von Wenzel vorgebrachten Tatsachen nicht der Wahrheit entsprechen, mag die „Antitrustwehr“ die Firmen ruhig zur Klage veranlassen, zumal es bei der flotten Klagerlei in den verschiedenen Lagern ein Abwaschen wäre. Ob die Rede Wenzels mißglückt ist oder nicht, erfährt Herr Liske vielleicht bei den anwesenden Vertretern und Händlern jener Firmen, die Wenzel besonders genannt hat, indem sie Einsicht in die mit ihren Firmen dieserhalb gepflogenen Korrespondenz gestatten. Im übrigen können die Antitrustwehren wegen unsern Reden, was sie wollen, aber es liegt keinerlei Ursache vor, die Behandlung der Arbeiter und die Lohnverhältnisse in den nicht dem Truste angehörenden Betrieben besonders herauszustricken.

**Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter in einer Gemeinderatsitzung.** In der Stuttgarter „Tagewacht“ lesen wir von einem Fabrikanten, der sich beim Gemeinderat beklagt, daß die Arbeiter nicht in seinem Betriebe schaffen wollen. Der ahnungslose Herr scheint der Meinung gewesen zu sein, daß die Gemeinde ihm nicht nur unentgeltlichen Baugrund, sondern auch billige und willige Arbeitskräfte zu liefern habe. Der Bericht ist so ein kleines Dokument über die Verhältnisse in der Tabakindustrie. Geben wir also den Bericht wieder. Ort der Handlung: Reinsbachheim.

In einer kürzlich stattgefundenen Sitzung der bürgerlichen Kollegen bildete den einzigen Punkt der Tagesordnung eine Eingabe der Firma Rudolf Leo, Zigarrenfabrik in Mühlacker, die hier eine Filiale besitzt. In der Eingabe heißt es u. a., die Firma habe die hiesige Fabrik, nachdem die Gemeinde die Hälfte des Bauplatzes unentgeltlich abtrat, mit einem großen Kapitalaufwand erstellt. Obwohl ihr von mehreren Gemeindeverwaltungen zum Teil noch günstigerer Angebot gemacht worden seien, habe Leo dennoch Reinsbachheim den Vorzug gegeben, da hier genügend Arbeitskräfte vorhanden waren. Die Fabrik sei auch bis voriges Jahr voll beschäftigt gewesen, seither habe sie jedoch nur noch Ausstritte, aber keine Einkünfte mehr zu verzeichnen. Die Zahl der Arbeiterinnen sei von über 80 auf etwa 25 gesunken. Er wisse nicht warum? Hätten doch die Arbeiter schon bis zu 18 M pro Woche erhalten, und das sei doch ein schöner Verdienst! Wenn es der Firma nicht gelinge, die Zahl ihrer Arbeiter zu steigern, sei der Betrieb am hiesigen Plage nicht mehr rentabel und der Besitzer müsse sich in diesem Falle weitere Schritte überlegen. Zum Schluß ersuchte er die Kollegen, ihm die Gründe anzugeben, weshalb seine Fabrik neuerdings so gemieden werde. W. M. Pfeiffer (Sog.) kam dem Wunsch des Herrn Leo bereitwillig nach. Er führte u. a. aus, daß am Orte genügend Arbeitskräfte vorhanden seien; etwa 300 Personen gehen ins Geschäft, gewiß eine große Zahl für unseren Ort. Wenn man diese Leute am Plage anständig bezahlt, würden sie nicht außerhalb, zum Teil sogar in Stuttgart, Beschäftigung annehmen und noch Fahrgeld bezahlen. Der künftige Lohn von beispielsweise 12 bis 14 Mark in 14 Tagen sei ein Grund des Austritts, ganz zu schweigen von der Behandlung des Personals durch die Meister. Als zweiten Grund, weshalb die Arbeiter die hiesige Fabrik meiden, führte der Redner einen Vertrag an, wonach sich die Leute verpflichten müssen, zwei Jahre in seinem Betrieb tätig zu sein; wer den Vertrag bricht, hat 50 M Strafe zu bezahlen, und wer ihn nicht unterschreibt, kann sofort wieder die Arbeitshalle verlassen. Arbeiter in gegenwärtiger Zeit auf zwei Jahre zu binden, müsse als Sklaverei bezeichnet werden. Diese Ausführungen brachten Herrn Leo so in Garnisch, daß er sich Weisungen erlaubte, die alles eher wie parlamentarisch waren. Unserem Genossen erwiderte er, er kenne dessen Willst und schlage sich mit ihm nicht rum. Man möge nicht alles gleich persönlich nehmen und politisch ausschlagen, er sei doch kein Bua mehr. Pfeiffer machte letzteres auch für seine Person geltend und bemerkte, indem er seine Ausführungen nicht sachlich waren, was dann noch sachlich sei? Der Schultheiß und einige weitere Mitglieder der Kollegen brachten ebenfalls Beschwerden vor, die von dem herbeigerufenen Meister teils zugegeben, teils bestritten wurden. Herr Leo jagte daraufhin Abhilfe zu und bat die Kollegen zum Schluß, dafür zu sorgen, daß er wieder mehr Arbeiter bekomme.

**Berichtigung:** In der vorigen Nummer des Tabak-Arbeiter soll es in der Rubrik „Von der Trustbekämpfung“ natürlich nicht „Kontingierung“, denn das ist Unsinn, sondern „Kontingierung“ heißen.

**Bewegungen im Beruf.**

**Wittenberge (Prov. Brandenburg).** Ebenso wie die Firma Adolf Witte hat nun auch die Firma Fr. J. John W. v. den Minimallohn von 9,30 M pro Woche anerkannt. Die gemachten Lohnzulagen betragen 25 bis 75 % pro Woche. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 56 Stunden festgesetzt. Mit beiden Firmen wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die infolge gestellter Lohnforderungen erfolgte Ausperrung bei den Firmen Th. Krüger und M. Kustien dauert fort. Vor Zugang nach diesen Firmen wird dringend gewarnt.

**Derlinghausen.** Die Firma A. d. N. tenbernd, die eine längere Zeit mit der Arbeit aussetzen ließ, will nun wieder voll arbeiten lassen. Sie stellt dabei jedoch die Bedingung, daß die Arbeiter eine Reihe der bei verkürzten Löhnen anfertigen sollen. Die so beabsichtigten Lohnkürzungen betragen 1 M und in einem Falle 1,50 M pro Woche. Die Arbeiter lehnen es ab, bei verkürzten Löhnen zu arbeiten und traten deshalb in den Abwehrstreik. Vor Zugang nach Derlinghausen und Barntrup, wo diese Firma eine Filialfabrik unterhält, wird dringend gewarnt.

**Frankfurt a. d. O.** In der Zigarrensortiererei der Firma L. Jänide, Inh. Reinh. Friedrichs, sind Differenzen ausgebrochen. Vor Zugang von Zigarrensortierern, Zigarrenmachern, Wickelmachern und sonstigen Arbeitern wird dringend gewarnt.

**Stadtlöbendorf und Umg.** Der bei der Firma W. Kuhlmann, Inh. K. Krause, ausgebrochene Angriffstreik in Merxhausen dauert fort. Vor Zugang wird dringend gewarnt.

**Berichte.**

**Frankenberg.** Die am 13. Oktober tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal; 2. Vortrag über die nächsten Aufgaben der Krankenkassen; 3. Sozialkassenangelegenheit; 4. Bericht von der Gaukonferenz; 5. Verschiedenes. Kollege M. Köhler gab die Abrechnung; die Einnahmen betragen 2292,73 M, die Ausgaben 2140,75 M, demnach Kassenbestand 151,98 M. Die Sozialkasse hatte eine Einnahme von 473,77 M; die Ausgabe betrug 209,08 M; mithin ein Kassenbestand von 174,69 M. Mitglieder waren 428 zu verzeichnen. Kollege H. Fischer erklärte die Abrechnungen für geprüft und richtig; besonders und wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Ueber die nächsten Aufgaben der Krankenkassen referierte Kollege Lehmann in ungefähr folgender Weise: Durch die Verschmelzung der beiden hiesigen Ortsklassen könne ein Fortschritt für deren Mitglieder eintreten, da das neue Gesetz eine Handhabe bietet, die es ermöglicht, der Ausgestaltung der Ortsklassen in weit besserem Sinne Rechnung zu tragen, als es bisher der Fall war; z. B. können Genesungsheime errichtet werden sowie auch die Familienunterstützung erweitert werden. Über alles dieses hängt davon ab, wie der Vorstand sowie die Vertreter der Kasse beschaffen sind; und hier muß jeder seine Pflicht tun, damit wir unsere Rechte durchbringen. Nur so haben wir eine Gewähr für die Entwicklung in unserem Sinne. Weiter bezeichnet Lehner die gestellten Forderungen der hiesigen Ärzte einfach als unerhöht, die gar nicht bewilligt werden können, und erklärt er noch die Zusammensetzung der Personen, wie es die neue Reichsversicherungsordnung erforderlich macht. Die Wahlen finden am 1. November von nachmittags 2 bis 5 Uhr abends statt im Webermeisterhaus. Nur Mitglieder, die im Besitze einer Legitimation sind, können ihre Wahlrecht ausüben. Mit der Aufforderung, daß jeder seine Pflicht tue, schloß Kollege Lehmann seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Kollege Gerloff macht bekannt, wie die Sozialkasse geregelt werden soll; die Versammlung erklärt sich mit dem Beschluß der Verwaltung einverstanden. Den Bericht von der Gaukonferenz erstattet Kollege Behrend. Eine Diskussion wurde hierüber nicht beliebt. Unter Verschiedenem gab Kollege H. Fischer in ausführlicher Weise den Kartellbericht. Ueber eine in diesem Berichte enthaltene Neuerung, die sich mit der Einstellung von Arbeitern in der G. O. G. beschäftigt, entspinnt sich eine lebhafte Debatte. Ein vom Kollegen Pfeiffer gestellter Antrag, der besagt, daß die Leitung des Arbeitsnachweises in andere Hände zu legen sei, wird abgelehnt, hingegen wird eine Kontrollkommission von 2 Mitgliedern gewählt. Es wurden noch einige innere Angelegenheiten erledigt.

**Bremen.** Mitgliederversammlung vom 16. Oktober. 1. Vortrag des Arbeitersekretärs S. Rhein über „Das neue Krankenkassengesetz“; 2. Das Hausarbeitgesetz; 3. Abrechnung vom 3. Quartal; 4. Wahl eines Boten; 5. Verschiedenes. Wegen des schlechten Besuchs der Versammlung wird der 1. Punkt auf Antrag des Kollegen Lehner von der Tagesordnung abgesetzt. Ueber das Hausarbeitgesetz macht Redakteur Niendorf etwa folgende Ausführungen: Solange es in der Tabakindustrie Hausarbeit gibt, haben wir uns mit derselben beschäftigt. Es ist gar keine Frage, daß die

Hausarbeit für uns große Bedeutung und Folgen hat, weshalb wir aus wirtschaftlichen Gründen mehrfach schon die Abschaffung gefordert haben. Seit dem 1. April 1912 gilt das Hausarbeitgesetz. Wir begrüßen natürlich die reichsrechtliche Behandlung der Hausarbeit, doch ist das Gesetz so beschaffen, daß speziell die Hausarbeiter nicht viel zu erwarten haben; dennoch müssen wir die Vorteile, die das Gesetz bietet, ausnutzen, zumal es einige Bestimmungen enthält, die für uns von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Nach § 3 müssen Lohnverzeichnisse ausliegen und Lohnbücher herausgegeben werden. Es ist nur zu belannt, daß die Hausarbeiter von ihren Kollegen auf den Fabriken möglichst isoliert werden. Durch Auslagern von Lohnverzeichnissen und Ausgabe von Lohnbüchern würde der Zweck dieser Maßregel aber vereitelt. Es wäre also ein großer Vorteil, wenn den Arbeitern durch das Gesetz Gelegenheit gegeben wäre, sich über ihren Verdienst zu verständigen. Nach § 5 können Bestimmungen erlassen werden, nach denen die Hausarbeiter beim Abreisen nicht mehr Zeit verschwenden, als es notwendig ist. Heute wird beim Abreisen in dieser Hinsicht überhaupt keine Rücksicht genommen. § 6 räumt den Behörden das Recht ein, Maßnahmen zu treffen, die sich auf das Gesundheitsverhältnis der Arbeiter beziehen. Daß Gefahren in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung für die Arbeiter vorhanden sind, ist unbestreitbar; insbesondere weise das Gesetz auf die Raumverhältnisse hin und auf genügend Luft und Licht und auf die Staubgefahr. Es nimmt außerdem Rücksicht auf den öffentlichen Gesundheitszustand, da durch die Warenherstellung im Hause mehr als sonst Krankheiten übertragen werden; es kann in solchen Fällen das Belieben der Arbeiter im Hause sogar verboten werden. Diese Maßnahmen ins Werk zu setzen, ist durch das Gesetz generell angeordnet, es auszuführen ist Sache der Behörden. § 13 bestimmt, daß Verzeichnisse der Hausarbeiter in bestimmten Zeiträumen den Behörden eingereicht werden müssen. Bei der Beratung des Gesetzes hatte die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages beantragt, daß Lohnämter errichtet würden. Eine solche Körperschaft wollen die Fabrikanten natürlich nicht, da sie durch diese in der Ausbeutung der Arbeiter behindert werden. So begnügte man sich damit, dem Bundesrat die Errichtung von Sachausschüssen zu überlassen. Bis jetzt sei allerdings noch kein einziger Sachausschuss angeordnet worden. Der § 19 enthält Bestimmungen über die Aufgaben der Sachausschüsse. Durch Gutachten und tatsächliche Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sollen die Ausschüsse die Behörden unterstützen. Da muß es Aufgabe der Arbeiter sein, den Vertretern geeignete Material zuzuführen. Nicht nur gutachtlich, sondern anregend müssen diese Körperschaften bei den Behörden wirken. Sie sollen und müssen mitwirken bei Abschließung von Lohnabkommen, Tarifen und sonstigen Bestimmungen zwischen Gewerbetreibenden und Arbeitern. Ganz besonders sind Erhebungen anzustellen über die Löhne der Arbeiter. Dadurch können die Sachausschüsse einen indirekten Einfluß auf die Lohnverhältnisse gewinnen. Haben wir die Sachausschüsse, so ist durch sie die Möglichkeit gegeben, bei den Hausarbeitern das Interesse für ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse mehr als bisher zu wecken, was natürlich rückwärtig auf die Gesamtheit ist. Soweit die Sachausschüsse selbst keine Neigung haben, sich aus eigener Initiative mit den Verhältnissen zu beschäftigen, so besteht aber die Möglichkeit, durch Wünsche und Anträge die Sachausschüsse mit den einschlägigen Fragen zu bringen. Die Zusammenlegung der Sachausschüsse ist allerdings nicht sehr günstig für die Arbeiter. Sie sollen aus der gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen, außerdem werden ein Vorsitzender und zwei Beisitzer, die sachkundig sein müssen, ernannt. Von den Vertretern wird die Hälfte von den Behörden ernannt, die andere Hälfte wird von diesen ernannten Vertretern gewählt, und zwar wählen Arbeiter und Unternehmer ihre Vertreter. Seitens der Arbeiter kann nicht genügend Wert darauf gelegt werden, die Lohnverhältnisse nach allen Richtungen zu erkennen und für einzelne Betriebe vertraglich festzulegen. Im übrigen müssen wir durch unsere Organisation versuchen, zu ergänzen, wo die Sachausschüsse und die übrigen Bestimmungen nicht ausreichen. Manches könnten wir dann mit Hilfe unserer gewerkschaftlichen Arbeit herausholen. — Eine Diskussion fand nicht statt. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Die heute tagende Versammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes hält die Bestimmungen des am 1. April 1912 in Kraft getretenen Hausarbeitgesetzes für durchaus nicht genügend, um einen wirksamen Schutz der Hausarbeiter zu gewähren. Besonders bedauert es die Versammlung, daß noch nicht einmal das ganze Gesetz in Wirksamkeit getreten ist, und fordert, daß die §§ 3 und 4 des Gesetzes baldigst in Kraft treten. Gleichfalls fordert die Tabakarbeiter-Gesellschaft Bremen einen Sachausschuss für den Bremer Bezirk, der eine große Zahl von Hausarbeitern in der Zigarrenindustrie aufweist. Die Versammlung beauftragt die Gauleitung, nachdem sich die anderen in Betracht kommenden Orte des Bremer Bezirks zustimmend geäußert haben, eine entsprechende Eingabe dem Bundesrat zugehen zu lassen.“ Beim 3. Punkt der Tagesordnung wird die von Bobbenlamp verlesene Abrechnung für das 3. Quartal ohne Debatte entgegengenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Nach einer kurzen Aussprache wird dann beschlossen, einen Hauskassierer mehr anzustellen, da sich die Arbeit für die anderen Boten zu sehr erhöht hat. Es wird dazu der Kollege Vogel gewählt.

**Literarisches.**

**Die Arbeitsverhältnisse in der Württemberg- und Pinneberger Industrie.** Nach statistischen Erhebungen im November 1912, herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin 1913, Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. Preis 1 M.

**Kollegen, agitiert für den Verband!**

**LISTE** ERHALTEN SIE KOSTENLOS  
**ÜBER GEBRAUCHTE** DURCH  
**WICKEL-205 T L. COHN & Co.**  
**FORMEN** BERLIN  
24 BRUNNENSTR. 24

**gemischte fertige Zigarreneinlage**  
 100 Stück 95 M, bei Abnahme von 100 Stück 90 M. — M. Brandt  
 Aufzählung, höchste Bildung zu 5 M Zigarren. 30 Preisliste gratis  
 und franco. Versand nur unter Kaufname.  
**Bernhard R. Müller, Magdeburg, Lindenwallstr. 9.**  
 Kataloge gratis. Bestellungen direkt bei mir. — Best. 1884

**Carl Roland, Berlin SO.**  
 Rollbutterzöpfe 4. [5]  
 Java-Beckblatt (Spada), Blüten-  
 meiger Brand, Rollblatt, ängert  
 beständig, pro Pfund nur M. 2,70.  
 Domingo, alte, blattige, trockne  
 Ware, pro Pfund nur M. 1,20.

**Rohtabakgeschäft Otto Brandes**  
 BREMEN, Westertorstr. 96.  
 Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zi-  
 garrenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder  
 — Kundschaft. — Versand nur per Nachnahme.

**Jacob Hirsch jr.**  
 Mannheim B 1, 9. [10]  
 Alle Sorten in- u. ausländischer  
 Tabake zu billigsten  
 Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wert-  
 steuer. Post-Versand per Nach-  
 nahme. Ziel nach Ueberreife  
 bei Aufgabe von Ia. Referenzen.  
 Versand nur gegen Nachnahme.



**Hausarbeitgeber für die Zigarrenindustrie ersucht.** Im weiteren Verlaufe der Diskussion trat die Meinung zutage, daß die Hausarbeit die größte Schuld an ihren traurigen Verhältnissen sich selbst zuschreiben haben, weil sie sich von ihren übrigen Kollegen absperrten und statt mit uns und mit Hilfe unserer Organisation bessere Zustände zu schaffen, zu Hause stumpf dahinlebten, für geringere Löhne bis in die Nacht hinein schufteten und damit ihren Kollegen und sich selbst zu Lohnrückgängern zu werden. Beim 3. Punkt: Verschiedenes, wurde über die geringe Beteiligung der Kollegen an den Versammlungen, die seit einer kommunalen Arbeitslosenfürsorge einberufen war, geklagt. Betont wurde, daß gerade die Tabakarbeiter bei der jetzt herrschenden Krise das größte Interesse an dieser Frage haben müßten. Da nächstens wieder Versammlungen zu demselben Zwecke stattfinden, wird erwartet, daß sich die Kollegen zahlreich daran beteiligen. Anlässlich der Denkmalsweiheung ist von den Fabrikanten eine Umfrage an die Kollegen ergangen, betrefend Ruheklassen der Arbeit am 18. Oktober. Die Kollegen sind nicht gewillt, freiwillig diesen Tag zu feiern, und wollen, falls die Fabrikanten ihre Betriebe schließen, Entschädigung verlangen.

**Potsdam.** Am 12. Oktober fand hier eine Mitglieder-Versammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab der 2. Bevollmächtigte die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt; die Revisoren berichteten, daß die Abrechnung geprüft und für richtig befunden wurde; dem Kassierer wurde darauf Entlastung erteilt. Zum 2. Punkt berichtete Kollege Kiesel vom Heidelberger Verbandstag und erklärte das neue Statut in seinen einzelnen Paragraphen; gleichzeitig erteilte Kollege Laußig Verzicht von der Gaukonferenz. Zu den Beschlüssen des Verbandstages und der Gaukonferenz wurde eine Resolution einstimmig angenommen. Unter Verschiedenes beschäftigte sich die Versammlung mit der Sache Puhlmann und Kühne. Vom Kollegen Puhlmann wird der Fall wahrheitsgemäß kargelegt; danach nahm die Versammlung an, daß es die Absicht des Kollegen Kühne war, Puhlmann zu schädigen und die Verbandsleitung irrezuführen. Die Versammlung war sehr gut besucht.

**Münchenerode.** Am 18. Oktober fand unsere Mitglieder-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht von der Gaukonferenz; 2. Abrechnung vom 3. Quartal; 3. Verschiedenes. Den Bericht von der Gaukonferenz gab Kollege Kühne. An den Bericht knüpfte sich eine lebhafte Diskussion. Dann gab der Kassierer den Kasienbericht. Die Abrechnung von der Verbandsklasse bildete in Einnahme und Ausgabe mit 1888 76 M. Die Lokalkasse schloß mit einem Bestand von 258,94 M ab. Auf Antrag wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Unter Punkt 3 wurde das Verhalten des früheren Kollegen Kemig von der Versammlung sehr scharf gerügt, indem derselbe sich, nachdem er seine Arbeitslosenunterstützung bis auf den letzten Heller bezogen hatte und ihm außerdem noch eine einmalige freiwillige Unterstützung aus der Lokalkasse gewährt wurde, als Mitglied streichen ließ.

## Verbandssteil.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.

Büreauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Adressen sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Werb-, Entschreib- und Werbenungen nur an W. Nieder-Welland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankleitung der Groß- und Kleinfachhandelsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg. Postkontokonto Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Adressen sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Adressen sind an Gustav Klenow, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Adressen sind an Emil Eicken, Altona-Ottensen, Friedensallee 46 I, zu adressieren.

## Bekanntmachungen.

Als verloren wurde gemeldet: Löwenen: Das Mitgliedsbuch S II Nr. 41 080, lautend auf Friedr. Schmidt aus Thal, eingetr. 21. 11. 06. Im Verzeichnisse ist das Buch zu konfiszieren und an den Vorstand zu senden. (S. B. 2417.)

Ohne Umwehung abgereist: Goldberg: der Zigarrenmacher Paul Urban aus Biegnitz, Buch S I 77 088, eingetr. am 7. 1. 1909. (S. 2431, 13, S. 13.)

Es wird gebeten den Aufenthalt anzugeben von dem Zigarrenarbeiter Emil Groß aus Kreuzburg a. Werra. Letzter Aufenthalt war Essen a. Ruhr, wo G. als Fabrikarbeiter in Arbeit stand. (S. 1287 und 2211, 9, S. 13.)

Von dem Zigarrenmacher Otto Richter aus Neubamm, geb. 10. 2. 89, eingetr. am 26. 9. 07. Buch S II 56 148, Bl. 6. (S. B.)

Von dem Zigarrenmacher Gustav Sünden aus Nieder-Neu-Hirn, geb. 6. 7. 88, eingetreten am 18. 6. 13. S. II 47 523. (S. 2085, 2351, S. 13.)

Ausgeschlossen nach § 13 wurde: In Wittenberge der Zigarrenmacher August Dittmar aus Kreuzmark, Kreis Osterburg, eingetr. am 6. 8. 1911, Buch S II 14 310. Der Ausschluß erfolgte, weil D. zum Arbeitswilligen bei der Firma M. Nustlin wurde. (S. 2374, 7, S. 13.)

Zu konfiszieren und einzusenden ist: Die Wanderkarte lautend auf Oscar Federowicz aus Potsdam, Buch S II 30 688, eingetr. am 4. 8. 1911. F. hat in Lodenwalde zu Unrecht eine Wanderkarte erhalten. Diese Wanderkarte enthält außerdem eine Eintragung, nach welcher der Inhaber Wahregelungsunterstützung beziehen kann. Diese Eintragung ist falsch und sei deshalb mitgeteilt, daß F. nicht gemahregelt ist. Es darf bezweigen keinerlei Unterstützung ausgegahlt werden. Diejenigen Bevollmächtigten, die schon vor dieser Bekanntgabe Unterstützung ausgegahlt haben, wollen uns davon Mitteilung machen und den Betrag angeben. Man siehe die Wanderkarte ein. (S. 2428, 1, S. 13.)

### Zur Beachtung!

Die Bevollmächtigten werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß an wandernde Mitglieder aus Wanderkarten, die vor dem 1. Oktober er. ausgestellt sind, keine Arbeitslosenunterstützung ausgegahlt werden darf. Diese Wanderkarten müssen eingezogen und an den Vorstand gesandt werden. Bei Einfindung der eingezogenen Wanderkarte ist zugleich anzugeben, nach welcher Zahlstelle die Ergastkarte gesandt werden soll. Im übrigen verweisen wir auf das Rundschreiben des Vorstandes vom 27. September er.

## Beitragsmarken.

Auf viele Anfragen sei mitgeteilt, daß die alten Beitragsmarken der Klasse 1 und 2 weitere Verwendung finden. Dagegen sind die Beitragsmarken der Klassen 3, 4, 5 und 6 nur soweit Verwendung, als Reste dieser Klassen damit zu begleichen sind. Diese letzteren Beitragsmarken sind spätestens mit der Abrechnung für das vierte Quartal einzusenden. Im ersten Quartal 1914 dürfen die Beitragsmarken der Klassen 3, 4, 5 und 6 nicht mehr verwendet werden.

Der Vorstandsvorsitz.

## Zur Beachtung für die Bevollmächtigten betreffend Geldsendungen.

Es sei hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß alle Gelder, welche für die Hauptkasse bestimmt sind, nur per Postkarte an unser Postkontokonto Nr. 5349 in Hamburg zu adressieren sind.

Da aber auch heute noch in einzelnen Fällen Gelder per Anweisung mit der Adresse Deutscher Tabakarbeiter-Verband an uns gesandt werden, so machen wir darauf aufmerksam, daß laut Verfügung der Postdirektion Gelder, welche nicht mit der Adresse an W. Nieder-Welland in Bremen, Faulenstraße 58/60, oder für den Tabakarbeiter bestimmte Gelder, welche nicht mit der Adresse an J. Krohn in Bremen, Faulenstraße 58/60, versehen sind, in Zukunft nicht mehr zur Auszahlung gelangen. Um unnütze Portoausgaben zu vermeiden, bitte obiges genau beachten zu wollen. Gleichseitig erlauben wir um Mitteilung, wenn die letzte Postkarte benutzt wird, dies auf dem Abschnitt bemerkbar zu machen, damit wir in der Lage sind, Zahlkarten senden zu können.

Bremen.

Der Vorstand.

## Statistik

### für das Kaiserliche Statistische Amt.

An die Gauleiter

Trotz der vielen Hinweise auf die Wichtigkeit der statistischen Angaben halten eine Reihe Bevollmächtigter es immer noch nicht für nötig, diese Angaben zu machen oder schicken die Karten so spät ein, daß sie nicht mehr zur Berücksichtigung werden können. Wir ersuchen nun dringend die Gauleiter, die Bevollmächtigten ihres Gaues über die Wichtigkeit der Statistik aufzuklären und sie zur pünktlichen Einfindung der Angaben anzuhalten.

Von folgenden Zahlstellen ging für den Monat September keine Angabe ein:

- Gau Hamburg: Grevesmühlen.
- Gau Braunschweig: Celle, Clausthal.
- Gau Nordhausen: Lützenhummern, Geheese, Okerode, Altmoschen, Unterrieden, Mansfeld, Hess. Nützenau, Ermischwerd.
- Gau Herford: Gr. Aphen, Ahle, Hsenstedt, Beckenamp, Obendorf i. W., Ostliver, Schwemmingdorf, Wallenbrück, Westliver.
- Gau Cöln: Kettwig, Oberhausen, Trier, Luxemburg, Kreuznach.
- Gau Frankfurt: Langenelbold, Bad Orb, Roth, Seligenstadt, Alenan, Rüdigen.
- Gau Heidelberg: Schwellingen, Philippsburg, Lampertheim.
- Gau Offenburg: Kenzingen, Offenburg, Zunsweier.
- Gau Karlsruhe: Stuttgart, Schorndorf, Schönaich, München.
- Gau Erfurt: Balldorf a. W., Lohenstein, Kreuzburg, Wasungen, Salungen, Meuselwitz, Raumburg.
- Gau Dresden: Zwenkau, Lortgau.
- Gau Breslau: Grünberg, Mioslaw, Schwerin a. W., Galtau.
- Gau Berlin: Göttrin.

## Adressen der Ortsverwaltungen.

- Helmstahl (2): 2. Bev. N. Schneider, Carlshafen a. d. W., Weserstraße.
- Salungen (10): 1. Bev. Adam Leibrecht, Salungen, Nevenstraße; 2. Bev. Wilh. West, Salungen-Obendorf.
- Wulferdingen (4): 1. Bev. Lina Kuntmeyer, Wulferdingen Nr. 236.
- Schwellingen (7): 1. Bev. Christ. Rahmann, Viktorstraße 14.
- Senftenberg (13): 1. Bev. Ernst Methe, Brieskerstraße 88.
- Höchst (6): 2. Bev. Alf. Genheimer, Nied. Wallstraße 10 II.
- Merl (4): 1. Bev. Friz Hömberg, Mehlstraße 14.
- Galbe (2): 1. Bev. Herm. Schulte, Magdeburgerstraße 28; 2. Bev. Gust. Müller, Neustadt 46.
- Wesel (5): Alle Adressen sind an C. Busmann, Wesel-Feldmarz, Schafweg 5, zu senden.
- Beerfelden (7): 2. Bev. Minna Karrenbach, Fröhberger Weg 13.
- Zannenberg (11): 1. Bev. Wilh. Holtz, bei Schreiber.

## Erwerbslosenunterstützung wird ausgezahlt:

- Salungen: Beim 1. Bev. Adam Leibrecht, Neventor, in der Zeit von 12 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 8 Uhr abends; Sonntags von 11 bis 1 Uhr mittags.
- Eisleben: Beim 2. Bev. Otto Hartwig, Leuschnerstraße 83 II.
- Dellinghausen: Beim 1. Bev. Aug. Blome, Welfenweg, von 12 bis 1 Uhr mittags und 7 bis 8 Uhr abends.
- Schmölla S.-A.: Das Umschauen und Rufenslassen von der Fabrik ist streng untersagt.

Abrechnungen vom 3. Quartal 1913 gingen ein in der Zeit vom 15. bis 21. Oktober:

- Vom Gau Hamburg: Winjen, Grevesmühlen, Segeberg, Brestedt, Rendsburg, Kellingern, Harburg, Lauenburg, Glückstadt, Dajon, Seegeed, Habersleben, Wildeshausen, Schiffbed, Hamburg, Seide.
- Gau Braunschweig: Wolfenbüttel, Hildesheim, Nieschenleben, Goslar, Magdeburg, Halberstadt, Freben, Stendal, Bovenen.
- Gau Nordhausen: Ermischwerdt, Kleinalmrode, Eisleben, Waldtappel, Gelsa.
- Gau Herford: Schötmar, Süßbede, Eischhausen, Westererger, Löwenen, Lippstadt, Herford, Enger, Blasheim, Bert, Blotho, Baldorf, Brake, Herringshausen, Osabrück, Werste, Schweicheln, Haderkreuz, Dellinghausen, Dünne.
- Gau Altn: Duisburg, Goch, Emmerich.
- Gau Frankfurt a. M.: Biedrich, Steinau, Mühlheim, Dietersheim, Höchst, Frankfurt, Rüdigen.
- Gau Heidelberg: Bruchsal, Eisingen, Neckarelz, Geppenheim, Meringingen, Heidelberg, Beerfelden, Videnbach.
- Gau Offenburg: Straßburg.
- Gau Karlsruhe: Baden, Nastatt.
- Gau Erfurt: Naundorf, Schmölln, Raumburg, Eisenberg, Halle a. d. S., Weizenfels, Coburg.
- Gau Dresden: Grimma, Erdmannsdorf, Wittenberge, Leisnig, Heitrichen, Zwenkau, Meissen, Waldheim, Wurzen.
- Gau Breslau: Frankenstein, Goldberg, Galtau, Hahnan, Breslau, Strehlen, Biegnitz.
- Gau Berlin: Berlin, Frankfurt a. d. D., Königsberg, Jossen, Stolp, Spremberg, Finsterwalde.

## An die Bevollmächtigten und Arbeitsnachweisleiter im 11. Gau.

Einem Beschlusse der am 24. August 1913 in Dresden stattgefundenen Gaukonferenz gemäß, ist für genannten Gau für Sortierer ein Zentralarbeitsnachweis gegründet worden. Die Leitung desselben ist dem Leiter des Dresdener Nachweises, Kollegen Walther Nobis, Dresden 22, Lortgauerstr. 66 pt., übertragen worden.

Nach den getroffenen Bestimmungen dürfen die auch fernhin bestehenden bestehenden örtlichen Nachweise nur innerhalb des Stadt- resp. Landgebietes Stellen vermitteln, und müssen sich alle Fälle, welche nach außerhalb Stellung anzunehmen gedenken, nur an obengenannte Adresse wenden. Im Interesse einer geregelten Geschäftsführung des Nachweises ist es notwendig, bei der Meldung genaue Adressen anzugeben. Ferner ersuche ich alle Nachweisleiter, mir alle Adressen der in ihrem Nachweis eingeschriebenen Kollegen unter Datum der Meldung zukommen zu lassen.

Mit kollegialem Gruß.

Walther Nobis.

## Arbeitsnachweise.

Die Bureau befinden sich:

- Für den Gau Hamburg: Altona: Gottlieb Osterreich, Bureau: Einmühlenerstraße 10.
- Für Bremen: Bremen: Heinrich Boddenkamp, Faulenstr. 58/60 I, Zimmer 15.
- Für den Gau Braunschweig: Braunschweig: Ernst Spatzke, Gabelbergerstr. 4 p. Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.
- Für den Gau Nordhausen: Nordhausen: Verbandsbureau: Wolffstraße 14.
- Für den Gau Herford: Herford: Wilhelm Schäfer, Bureau, Kurfürstenstraße 8.
- Für den Gau Altn: Altn: Ludwig Klein, Heinrichstraße 27 III.
- Für den Gau Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Greifenaustr. 118 II.
- Für den Gau Offenburg: Offenburg: Georg Durban, Meßgerstr. 16 II.
- Für den Gau Heidelberg: Heidelberg: Gausleiter Chr. Stod, Kaiserstr. 57, 515. Mannheim: Ferd. Dahms, H. 5, Nr. 22.
- Für den Gau Karlsruhe: Karlsruhe: Ad. Heising, Werberstraße 95, prt.
- Für den Gau Erfurt: Erfurt: Anton Fischer, Ubestedterstraße 28. Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.
- Für den Gau Dresden: Dresden-M.: Joseph Domeser, Rittenbergrstr. 211, Zimmer 84 für Sortierer: Baller Nobis, Dresden-Bismarck, Lortgauerstraße 66, prt. Sprechzeit: 12—1 Uhr mittags und 6—7 Uhr abends; an Sonnabenden nur 3—6 Uhr nachmittags.
- Für den Gau Breslau: Breslau: Wilhelm Krämer, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II, Zimmer 30.
- Für den Gau Berlin: Berlin: Wilhelm Fischer, Berliner Bureau: Dragonerstraße 8a, vom, II. Etg. Alle Arbeitsuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

## Arbeitsnachweis für Sortierer und Ristenbekleber

- Breslau: Otto Hempel, Hofstraße 53, Seitenhaus 1.
- Gödenheim: Ost. Scheffler, Poststr. 46.
- Brieg: Auskunft in Arbeitsangelegenheiten für Sortierer erteilt Carl Gauske, Neuhäuserstr. 58.
- Altenburg (S.-A.): Ernst Kirnle, Jungfergasse 63 II.
- Berlin: Otto Krämer, Berlin NO. 55, Greißwalderstr. 195.
- Erfurt: Otto Elert, Kleiststr. 18 pt.
- Apolda: Edm. Döring, Buttkästerstr. 41.
- Mittweida: Walter Naake, Steinweg 79.
- Treffurt a. Werra und Schnellmannshausen: W. Lamp, Treffurt an der Werra.
- Eimmendingen: Karl Kienze, Mündingerstr. 34.

## Arbeitsangebote.

Ein tüchtiger Zigarrenmacher, welcher selbst Widel macht, Lohn 8,50 bis 12 M bei freier Zurechtung. Nachzuzugagen beim 3. Bev. Franz Ruedel in Steinbach bei Sonneberg in Thür., Zahlstelle Coburg.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen: V. = Verbandsbeiträge, E. = Extrabeiträge, A. = Annoncen, F. = Freiwillige Beiträge:

- 11. Oktober: Gengenbach R. 120.—, Ludau R. 60.—, A. 60 s., Neumarkt R. 70.—, Jüterbog R. 150.—, Wasungen R. 350.—, Magdeburg R. 302,60. 12. Oktober: Stargard R. 30.—, Celle R. 40.—, Mengingen R. 150.—, Züllichau R. 75.—, Fürstenuwalde R. 80.—, Deuben R. 500.—, Trier R. 35.—, A. 70 s., Karlsruhe R. 100.—, 13. Oktober: Waldheim R. 600.—, Naunhu R. 100.—, Meissen R. 100.—, Woltersdorf R. 50.—, Ruffsch R. 60.—, Dahme R. 500.—, Bismarck R. 20.—, Elsterwerda R. 70.—, Cöln R. 200.—, Wesel R. 40,41. Watten-scheid R. 8,60. Tangermünde R. 70.—, Sulzingen R. 100.—, Rellingen R. 70.—, Hiesfeld R. 200.—, Berlin R. 300.—, Löwenen R. 180.—, Münden i. Hann. R. 300.—, Süßbede R. 400.—, Rahlitzsch R. 120.—, 14. Oktober: Segeberg R. 35.—, Wolfenbüttel R. 150.—, Witten R. 50.—, Rendsburg R. 180.—, Grevesmühlen R. 60.—, Höchst R. 80.—, Wiedrich R. 70.—, Galtau R. 80.—, Ober-Dittendorf R. 120.—, Lohenstein R. 60.—, 15. Oktober: Wansen R. 100.—, Goslar R. 50.—, Okerode R. 140.—, Brestedt R. 38,06. Seegeed R. 100.—, Ansbach R. 100.—, 16. Oktober: Dahme R. 100.—, Ermischwerd R. 47,05. Glückstadt R. 50.—, Lunzenau R. 100.—, Magast R. 100.—, 17. Oktober: Duisburg R. 70.—, Pözig R. 300.—, E. 3,25. Wittenberg R. 80.—, Raitatt R. 50.—, Königswerg R. 15.—, Jossen R. 40.—, Hahnan i. Schl. R. 100.—, Eichenach R. 100.—, Deberan R. 60.—, 18. Oktober: Hamburg R. 4000.—, 19. Oktober: Bieschütz R. 200.—, Waldtappel R. 48,35.

Bremen, den 20. Oktober 1913. W. Nieder-Welland.

## Mitglieder-Versammlungen.

Eleigt den gewohnheitsmäßigen Versammlungswängern, wo ihr sie trifft, aufs Dach und sagt ihnen, was sie zu tun haben!

Sonnabend, den 25. Oktober:

Niederbessen: Ab. 8, bei Hente.

Sonntag, den 26. Oktober:

Cottbus: Nachm. 4, 5. Reil, Rathausgasse 2. L.-D.: Abrechnung; Unser Statut; Einführung von Zahlabenden; Kartellbericht; Verschiedenes.

Ergleben: An bekannter Stelle. L.-D.: Abrechnung; Wahlen; Bericht vom Verbandstag. Ref.: Gauleiter Vortrag.

Wiesfeld: Nachm. 3, bei Hannemann, Webereistr. 5. Wichtigste Tagesordnung.

Montag, den 27. Oktober:

Wasungen: Ab. 8½, Vereinslokal „Paradies“. L.-D.: Abrechnung; weitere Tagesordnung wird dort bekannt gegeben.

Sonnabend, den 1. November:

Fresberg: Ab. 8, Union. L.-D. wird dort bekannt gegeben.

Schmölla: Die Mitgliederversammlungen finden von jetzt ab jeden zweiten Sonnabend im Monat im Lindental statt.

## Gestorben:

Am 9. Oktober zu Gödenheim, Veronika Auer aus (?), 40 Jahre alt.

Obere ihrem Andenken!



# Kaufen Sie Ihre Rohtabake bei mir!

**Sumatra:** verzollt  
 No. 1993. 3. Länge Lochblatt, leicht, hell, ergiebig..... **Mk. 1.90**  
 No. 1990. Vollblatt 3. Länge, Linksroller, zart ..... **Mk. 1.80**  
 No. 1946. Vollblatt 2. Länge, hell, zart, deckfähig ..... **Mk. 2.10**

**Brasil:**  
 No. 1409. Gedockt, blattig, gute Qualität ..... **Mk. 1.50**  
 No. 1968. Dannemann, das allerfeinste ..... **Mk. 1.75**

**Domingo:**  
 No. 1812. Leicht, trocken, guter Blattbrand..... **Mk. 0.95**

**Neue Beweise**  
 meiner **Leistungsfähigkeit!**

**Vorstenlanden:** verzollt  
 No. 1992. Vollblatt 2. Länge, zart, schönes Deckblatt ..... **Mk. 1.60**  
 No. 1769. Vollblatt 2. Länge, zart, schöner Rechtsroller ..... **Mk. 2.20**  
 No. 1991. Dunkel, Vollblatt 2. Länge, weich, matt ..... **Mk. 2.50**

**Java:**  
 No. 1974. Umblatt, Vollblatt, leicht, blattig ..... **Mk. 1.35**  
 No. 1727. Loros, feinste leichte Qualität ..... **Mk. 1.05**

**Losgut:**  
 No. 1813. Meist Umblatt, gesund, trocken .... **Mk. 0.95**

**Gebrauchte Wickelformen**  
 Riesenauswahl!  
 Billige Preise!

**Heinrich Franck** Berlin N. 54  
 :: Brunnen-Strasse 22  
 Gegründet 1879 Postscheckkonto: Berlin 1738 Telephon: Amt Norden 4352

**W. Hermann Müller**  
 Berlin, Magazinfr. 14.  
 Besonders preiswertes Angebot!  
**Vorstenlanden - Kehrdecker**  
 hellgraue Farben, schneeweisser sicherer Brand  
 Djiwo Mk. 2.25 pro Pfund  
 Troetjoek Mk. 2.15 pro Pfund  
 Ferner empfehle  
**Gebrauchte Formen**  
 in sehr vorteilhaften Fassons je nach Ausfall von Mk. 0.40 per Stück an Bemusterte Offerte sofort  
 :: gratis und franko ::

— Eimer 85 bis 100 Heringe in Milchsauce, beifast haltbar, dazu noch 20 norm. Delfardinen, zu 3 1/4 M. feinst. Giner Kollmops, Bismarck, je 3 1/2 M. Dose Brot-heringe 2.95 M. fr. E. Rapp, Offenhan-Hamburg E 159.

**Besonders billige Offerte!**  
 Java-Umblatt: Ajoec Cc 1, leichter feiner Bezocki ..... pro Pfd. M. 1.30  
 Vorstenlanden-Decke: Djiwo/C2, schöner, ergiebiger Kehrroller ..... pro Pfd. M. 1.50  
 Java-Einlage: Saren/B, feiner Qualitätstak, Ersatz für feinsten St. Felix ..... pro Pfd. M. 1.—  
 Sumatra-Sandblatt: TTR Langkat/V 2, mausgrau, allerfeinste Farben ..... pro Pfd. M. 10.—

**Hamburger Rohtabak-Lager**  
 Inh.: John Levie  
**Seesen a. Harz**  
 Detailverantw. sämtlicher ausländischer Tabake zu den billigsten Marktpreisen.  
 Verlangen Sie Kataloge über Formen und Preise.

**Rohtabak-Handlung**  
**Hengjoss & Maak**  
 Altona-Ottensen  
 Filiale Berlin N., Brunnenstraße 25. 125

**Hermeking & Boy**  
 Berlin, Brunnenstrasse 183  
 Besonders preiswertes Angebot:  
**Sumatra - Vollblatt - Decken**  
 Hochfeine fahle 2. Länge, sehr grosse Deckkraft ..... à 700 M.  
 Hochfeine lebhaft 2. Länge ..... à 600 M.  
 Hochfeine elegante 2. Länge ..... à 550 M.  
 Hellfarbige 2. Länge, grosse Deckkraft ..... à 300 M.  
 Linksroller, 2. Länge ..... à 250 M.  
 Linksroller, 3. Länge ..... à 250 M.

**Vorstenland- und Java-Decken**  
 Kehrdecker, ganz fahl, sehr grosse Deckkraft ..... à 400 M.  
 Kehrdecker 2. Länge, duftige Farben ..... à 300 M.  
 Kehrdecker 3. Länge, lebhaft Farben ..... à 200 M.  
 Kehrdecker 2. Länge, durchweg matte Farben ..... à 200 M.

**Sumatra- und Vorstenland-Umblatt**  
 schönes Material, sehr ergiebig ..... à 160 und 180 M.  
 sowie in allen anderen Sorten zu **allerbilligsten** Tagespreisen.  
 Verlangen Sie Bemusterung.

**Borrmann & Specht**  
 Kohtabak • Bremen  
 empfehlen in hervorragenden Qualitäten und sehr preiswert:  
 Sumatra-Decker, 2. Länge Vollblatt, mittelfarbig und von großer Deckkraft, Pfd. 2.45 M., hellfarbig und leicht, sehr fein, Pfd. 2.80 M.  
 Vorstenland-Decker, hellfarbig, sehr leicht, Pfd. 2.90 u. 3.15 M.  
 Felix-Decker, das Feinste in Brand u. Aroma, Pfd. 2.60 u. 2.95 M.  
 Als Ersatz für Brasil-Decker allerfeinste dunkle Vorstenland-Decke größte Deckkraft, Pfd. 1.90, 2.10 M.  
 Carman-Umblatt la. la., das Beste, was es hierzu gibt, großes, volles, zartes Blatt, Pfd. 1.60 M.  
 Domingo-Umblatt, sehr zu empfehlen, Pfd. 1.45 M.  
 Domingo-Umblatt und -Einlage, trocken und leicht, Pfd. 1.15 M.  
 Java-Umblatt, beste Qualität, großes volles Blatt, Pfd. 1.40 M.  
 Java-Einlage, sehr blattig u. fein, Pfd. 1.15, 1.25 M.  
 Havana-Vuelta Pfd. 3.10, 3.75 M.  
 Vera-Cuba (junior) Pfd. 2.50, 2.70, 2.90 M.  
 Brasil-Umblatt und -Einlage, sehr fein für Geschmack, Pfd. 1.60 M.  
 Losgut 36 M., 1 M., Original-Prüfung 1.10, 1.15, 1.20 M.  
 Die Preise verstehen sich per Pfund verzollt, einschließlich Wertzoll.  
 Bestellungen nur gegen Nachnahme.

**H. Edling**  
 Bremen, Fernspr. 5482  
 — anerkannt reelle, billige. —  
 Bezugsquelle sämtlicher Tabake empfiehlt  
**Sumatra-Decker** (schneeweiss) Brand) 180, 200, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500 M.  
**Sumatra-Umblatt** (Vollblatt) 140, 150, 160, 170 M., Stüchblatt 130, 140, 150 M.  
**Java-Decker** (hell) 270, 280, 300, 350 M., (mittel) 200, 230, 240, 250 M.  
**Java-Umblatt** (leicht, flottbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 M.  
**Java-Einlage** 95, 100, 105, 110, 115 M.  
**Vorstenland-Decker** 180, 200, 220, 240, 260, 270, 300, 320, 350 M.  
**Brasil-Decker** 170, 180, 200, 220, 230, 240 M.  
**Brasil-Einlage u. Umblatt** 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170 M.  
**Geschäftliche Einlage** 110 M.  
**Carman-Umblatt** 105, 110, 120, 130 M.  
**Domingo** (sehr leicht) 100, 105, 110, 120, 130 M.  
**Seedleaf** 110, 120 M.  
**Losgut** (blattig) 95, 100 M., Original-Prüfung 105, 110, 120 M.  
**Havana** 150, 200, 250, 300, 400 M.  
**Decker** 650 M.  
**Vera-Cuba** (junior) 180, 200, 250 M.

**Drucksachen** aller Art liefert schnell und billigst  
**Schmalfeldt & Co., Bremen.**

**F. Reil**  
 Bremen  
 empfiehlt sämtliche Tabake zu anerkannt billigen Preisen:  
**Sumatra-Decker** (schneeweiss) Brand) 180, 200, 220, 250, 280, 300-450 M., Stüchblatt, hell, 200, 250 M., Umblatt (Vollblatt) 145, 150, 160, 170 M., Stüchblatt 130, 140 M.  
**Vorstenland-Decker** 170-400 M.  
**Java-Umblatt** (leicht, flottbrennend) 115, 120, 125, 130, 140, 145, 150-180 M., Einlage 95, 100, 105, 110, 115 M.  
**Brasil-Decker** 225 M., Einlage und Umblatt 130, 135, 140, 150, 180 M.  
**Mexiko-Decker** 280 M.  
**Jara-Cuba** 160, 170 M.  
**Domingo** (leicht) 100, 105, 110, 115, 120 M.  
**Carman** 100, 105, 110-120 M., feinstes Umblatt 140, 145 M.  
**Losgut** (blattig) 95, 100, 110, 120 M.

**Geldnot**  
 ist das allem Uebel der jetzigen Zeit. Wollen Sie sparen, so sparen Sie am rechten Fleck. In dem Kleiderhaus M. Diamond Mänteln, Buttermehlerstrasse 5 erhalten Sie von **Millionären**, Kavaliere, Doktoren nur wenig getragene, reinwollene massgearbeitete Herrenkleider. Verlangen Sie kostenlos meinen Katalog Nr. 38 und Sie werden daraus ersehen, welche grossen Vorteile ich jedem biete.  
 Kein Risiko! Da ich für nichtkonvenierende Waren anstandslos das Geld zurück-erstatte oder bereitwillig auf Wunsch umtausche.

**Gelesene Tabak-Arbeiter**  
 bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.  
**August Durlacher**  
 Mannheim 2, B. 7, 9.  
 Alle Sorten Tabake verzollt und versteuert inkl. Versteiner. Reelle Bedienung. Versand gegen Nachnahme, mit 3% Skonto. Abgabe jeden Quartals. Gr. Formenlager.

**Sichere Gifteuz.**  
 Tüchtiger Zigarrenmacher mit 3000 M., der auch nebenbei zum Besuch der alten Kunden auf Reisen fähig ist, wird krankheitshalber von Fabrikanten als Teilhaber gesucht. Kapital ist nicht unbedingt erforderlich. Genauer Angebot unter No. 34 an die Expedition des Bf.  
 Um Angabe des Aufenthaltsortes des Zigarrenmachers Gustav Ritter aus Trebbin ersucht  
 Alice Rindler, Berlin, Cornuestr. 81.  
 Wir gratulieren dem Zigarrenarbeiter Wilhelm Stömmel aus Mühlheim zu seinem 68. Geburtstag am 25. Oktober.  
 Die Kollegen von Hamburg-Barmbeck.  
**Briefkasten.**  
 Berlin 50 M.